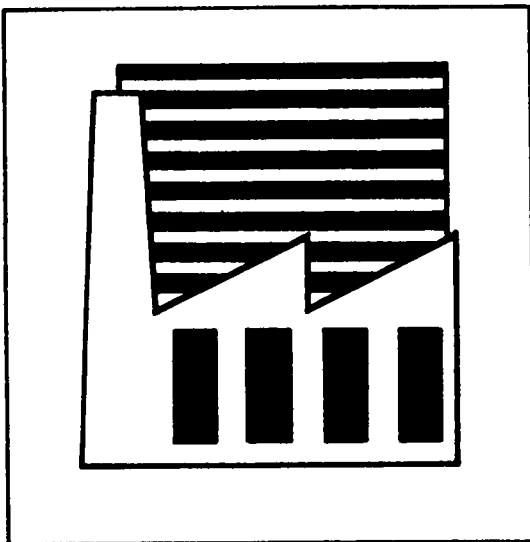


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie 2

Reihe 1.S.1

Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen einschl.
Verkehrsunternehmen in den neuen Ländern und Berlin-Ost

1992

09-14629

— METZLER —
POESCHEL

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Januar 1995

Preis: DM 17,10

Bestellnummer: 2020191 - 92900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
 Textteil	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereiche	8
1.2 Erhebungszweck	9
1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale	9
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren	12
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	12
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen	13
1.7 Gruppierung der Unternehmen; Darstellung der Ergebnisse	14
 2 Aufbau und Inhalt der Tabellen des Dienstleistungsbereiches	
2.1 Vorbemerkung	15
2.2 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze	15
2.3 Kosten und Reinertrag	15
2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	17
 3 Aufbau und Inhalt der Tabellen des Verkehrsbereiches	
3.1 Vorbemerkung	17
3.2 Gewerblicher Güterkraftverkehr	
3.2.1 Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	17
3.2.2 Kosten	18
3.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	21
3.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen	21
3.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung im Bereich Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr ...	21

Tabelle nte il (nicht hochgerechnete Ergebnisse für ausgewählte Wirtschaftszweige)

DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN

1	Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst	
1.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	23
1.2	Kosten und Reinertrag 1992	24
1.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	26
2	Kraftfahrerschulen	
2.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	27
2.2	Kosten und Reinertrag 1992	28
2.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	30
3	Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat	
3.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	31
3.2	Kosten und Reinertrag 1992	32
3.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	34
4	Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften	
4.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	35
4.2	Kosten und Reinertrag 1992	36
4.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	38
5	Ingenieurbüros	
5.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	39
5.2	Kosten und Reinertrag 1992	40
5.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	42
6	Werbung	
6.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	43
6.2	Kosten und Reinertrag 1992	44
6.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	46
7	Architekturbüros	
7.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	47
7.2	Kosten und Reinertrag 1992	48
7.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	50

8	Unternehmensberatung, Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung	
8.1	Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992	51
8.2	Kosten und Reinertrag 1992	52
8.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1992	54

UNTERNEHMEN DES VERKEHRSGEWERBES

1	Gewerblicher Güterkraftverkehr	
1.1	Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1992	56
1.2	Kosten 1992	58
1.3	Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen	63
1.4	Posten der Bilanz 1992 je Unternehmen	64
2	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
2.1	Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1992	66
2.2	Kosten 1992	68
2.3	Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen	73
2.4	Posten der Bilanz 1992 je Unternehmen	74

A n h a n g

1	Erhebungsunterlagen Dienstleistungen	
1.1	Erhebungsvordruck	76
1.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	78
2	Erhebungsunterlagen Gewerblicher Güterkraftverkehr	
2.1	Erhebungsvordruck	80
2.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	84
3	Erhebungsunterlagen Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
3.1	Erhebungsvordruck	86
3.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	90
4	Rechtsgrundlagen	92

Angaben für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- a.n.g. = anderweitig nicht genannt
- BGB = Bürgerliches Gesetzbuch
- BGBl. = Bundesgesetzblatt
- GBI. = Gesetzblatt
- KoStrukStatG = Gesetz über Kostenstrukturstatistik
- StatAV = Statistikanpassungsverordnung
- UStG = Umsatzsteuergesetz

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik im Jahr 1992 für ausgewählte Dienstleistungsbereiche für die neuen Länder und Berlin-Ost vorgelegt. Folgende Teilbereiche werden dargestellt: Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflagedienst, Kraftfahrerschulen, Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat, Praxen von Steuerberatern und -bevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften, Ingenieurbüros, Werbung, Architekturbüros, Unternehmensberatung; Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung sowie Teile des gewerblichen Güterkraftverkehrs und Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.

Im ersten Abschnitt des Textteils wird ein allgemeiner Überblick über die Grundlagen und Methoden der Kostenstrukturstatistik gegeben. Der zweite Abschnitt enthält umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen für die Dienstleistungsunternehmen, der dritte Abschnitt desgleichen für die Unternehmen des Verkehrsgewerbes. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich Vergleichsmöglichkeiten zu den Ergebnissen des Vorjahres für die neuen Länder und Berlin-Ost ebenso an wie Vergleiche mit den Ergebnissen der alten Länder aus vorangegangenen Berichtszeiträumen sowie mit den Ergebnissen anderer Erhebungsbereiche.

Der Tabellenteil bildet den Hauptteil dieser Veröffentlichung; im Anhang sind die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlagen beigelegt.

Die Rücklaufquote war sowohl in den einzelnen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes als auch im Verkehrsgewerbe sehr unterschiedlich, in manchen Bereichen war sie außerordentlich gering, so daß für bestimmte befragte Dienstleistungs- und Verkehrszweige (wie z.B. Verlage, Binnenschifffahrt sowie Reiseveranstaltung und -vermittlung) keine Ergebnisse erstellt bzw. veröffentlicht werden konnten. Um so mehr ist es angezeigt, auch an dieser Stelle allen Kammern und Verbänden und vor allem den Inhaberinnen und Inhabern der Unternehmen nochmals für ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft zu danken.

Diese Veröffentlichung wurde im Arbeitsbereich "Deutsche Einheit, Osteuropa (DEO)" von Herrn Schenke und Mitarbeiterinnen sowie in der Abteilung "Preise, Löhne, Dienstleistungen" von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern/innen bearbeitet.

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität

Erhebungsbereiche

Die Kostenstrukturerhebungen werden angeordnet durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit der Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturerhebungen durchgeführt:

Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung¹⁾, Heilpraktikerpraxen¹⁾, Unternehmen der Designer²⁾ sowie Praxen der Psychologen²⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974³⁾, 1978, 1982, 1986, 1990

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:

1960, 1964, 1968, 1972, 1976⁴⁾, 1980, 1984, 1988, 1992

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989

1) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1986.

2) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1990.

3) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche repräsentative Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihen 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

4) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

Aufgrund der Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1234) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Bundesländer erhoben⁵⁾.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) ist aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für die Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe sowie Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung die Anzahl der zu befragenden Einheiten für die jährlichen Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht erhöht worden, um diese Erhebung in den neuen Ländern ebenfalls durchführen zu können. Darüber hinaus wurden und werden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhebungsbereichen der neuen Bundesländer für 1991 und 1992 jährliche Kostenstrukturerhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für diese Berichtsjahre ist für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse werden in den Fachserien 2 und 4 veröffentlicht⁶⁾.

5) Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht, und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils im 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt über das Statistische Bundesamt zu beziehen.

6) Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 1991 sind in der Fachserie 2 Unternehmen und Arbeitsstätten in der Reihe 1.S.1 Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen in den neuen Ländern und Berlin-Ost, in der Reihe 1.S.2 Kostenstruktur im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie in der Reihe 1.S.3 Kostenstruktur im Handwerk in den neuen Ländern und Berlin-Ost veröffentlicht worden. Die Ergebnisse für die Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe für die Berichtsjahre 1991 und 1992 wurden jeweils in der Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihen 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 publiziert.

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild der in Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen. Zahlen über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung einzelner wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des EU-Binnenmarktes.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken unter anderem eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukt- bzw. Wertschöpfungszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem internationalen Organisationen für Vergleiche der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, wer-

den die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in Instituten und Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung von Bedeutung sind.

1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsbereich zählen grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche sowie mehrere Verkehrszweige in den neuen Ländern. Es konnten jedoch nicht alle Teilbereiche in die Erhebungen einbezogen werden. Ferner sind aufgrund der Freiwilligkeit der Kostenstrukturuntersuchungen einige Dienstleistungsteilbereiche und Verkehrszweige aus der Darstellung der Ergebnisse herausgefallen. Zu den in diesem Bericht dargestellten Bereichen zählen:

Versicherungsvertreter

Kosmetik, Hand- und Fußpflege

Autowasch- und -pflegedienst

Kraftfahrerschulen

Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat

Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten,
Steuerberatungsgesellschaften

Ingenieurbüros

Werbung

Architekturbüros

Unternehmensberatung

Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung

Gewerblicher Güterkraftverkehr

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Versicherungsvertreter ist ein für einen oder mehrere Versicherungsunternehmen tätiger Gewerbetreibender, der

ständig damit betraut ist, Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.

Zu dem Bereich **Kosmetik** zählen alle Unternehmen, die Dienstleistungen zur Körper- und Schönheitspflege anbieten. Die **Hand- und Fußpflege** umschließt die Maniküre und Pediküre. Ferner sind in beiden Teilbereichen auch einschlägige Kurse gemeint, soweit sie nicht als berufliche Aus- und Fortbildung gelten.

Autowasch- und -pflegedienst ist Teil der Wirtschaftsklasse "Sonstige Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)", also z.B. Autowaschstraßen oder Außen- und Innenreinigung von Fahrzeugen.

Kraftfahrerschulen sind Unternehmen, die schwerpunktmäßig geschäftsmäßig Fahrschüler zum Zwecke des Erwerbes eines Führerscheines ausbilden.

Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat erbringen Dienstleistungen im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung.

Die Praxen von **Steuerberatern** und **Steuerbevollmächtigten** sowie die Steuerberatungsgesellschaften erbringen schwerpunktmäßig Hilfeleistungen in Steuersachen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Steuerberatungsgesetz und die Gebührenordnung für Steuerberater.

Zu den **Ingenieurbüros** gehören hier die Einzelbüros, Sozietäten und Ingenieurgesellschaften für bautechnische Gesamtplanung, für technische Fachplanung, für technisch-wirtschaftliche Beratung und die baufachlichen Gutachter, nicht jedoch die Vermessungsbüros.

Die **Architekturbüros** umfassen alle Unternehmen und Gesellschaften, soweit sie im Schwerpunkt Architekturleistungen

erbringen einschließlich solcher der Garten- und Landschafts- sowie der Innenarchitekten erbringen und soweit es sich nicht um sogenannte Bühnen- und Filmarchitekturbüros handelt.

Die Abgrenzung der Erhebungsbereiche **Werbung** und **Unternehmensberatung** ist vergleichsweise schwierig, weil auch in Werbeunternehmen der Unternehmensberatung zuzuordnende Tätigkeiten erbracht werden.

Zum Erhebungsbereich **Unternehmensberatung** gehören hier alle Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Unternehmensberatung liegt. Die Unternehmensberatung umfaßt die Beratung für grundsätzlich alle ein Unternehmen betreffenden Aktivitäten, also etwa in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Verwaltung, Personal, aber auch die sogenannte DV-Beratung, wie Systemberatung oder Programmentwicklung. Ausgenommen sind Unternehmen, die überwiegend in der Steuer-, Rechts- und Patentberatung, Wirtschaftsprüfung, in der technischen Beratung und Planung tätig sind, da sie gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige anderen Wirtschaftsklassen zugehören und darüber hinaus für diese gesonderte Kostenstrukturstatistiken durchgeführt werden.

Soweit sich unter den Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung im weiteren Sinne solche befinden, die sich weniger mit der Werbeberatung und -gestaltung beschäftigen, sondern vielmehr schwerpunktmäßig Agentur- und Vermittlungstätigkeiten, Werbegraphik, Werbefotografie, Plakatanschlag- und Verkehrsmittelwerbung im Rahmen der Werbung gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige durchführen, werden sie hier als **Werbeunternehmen** bezeichnet.

Zum Erhebungsbereich **Grundstücks- und Wohnungsverwaltung** und **-vermittlung** gehören Unternehmen, die den An- und Verkauf oder die Vermietung von Grund-

stücken, Gebäuden und Wohnungen vermitteln, wie z.B. Gebäude- und Grundstücksmakler, Wohnungsnachweis, Zimmervermittlung.

Zum Erhebungsbereich im Verkehrsgewerbe zählen vier Verkehrszweige; wegen der Freiwilligkeit der Erhebungen konnten allerdings nur für zwei Bereiche Ergebnisse erstellt und veröffentlicht werden. Diese Zweige sind der gewerbliche Güterkraftverkehr sowie der Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.

Der gewerbliche Güterkraftverkehr umfaßt hier die erlaubnispflichtige Güterbeförderung mit Lastkraftfahrzeugen innerhalb der Nahzone, die genehmigungspflichtige Güterbeförderung mit Lastkraftfahrzeugen über die Grenzen der Nahzone hinaus sowie die erlaubnisfreie und freigestellte Straßengüterbeförderung.

Stadtschnellbahnverkehr ist die Personenbeförderung mit Untergrund-, Hoch- und Schienenschwebbahnen; Straßenbahnverkehr die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Obussen. Der Omnibusverkehr wird unterteilt in Orts- und Nachbarortsverkehr, Omnibus-Überland-Linienverkehr sowie Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr. Omnibus-Orts- und -Nachbarortsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb mehrerer wirtschaftlich und verkehrsmäßig eng verbundener Gemeinden, darunter Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Linienverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf festgelegten, regelmäßig betriebenen Strecken, darunter ebenfalls Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf nicht festgelegten, nicht regelmäßig betriebenen Strecken, darunter Ferienzweck-Reiseverkehr.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit. Dazu zählen Einzel-

unternehmen ebenso wie BGB- und Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und andere Rechtsformen. Bei den sogenannten Freien Berufen wird anstatt von Einzelunternehmen von der Praxis bzw. dem Büro gesprochen. Die Gesellschaften im Sinne der §§ 705 ff. BGB werden als Gemeinschaftspraxen oder Sozietäten bezeichnet. Bei Praxis- bzw. Bürogemeinschaften, in denen jeder der Beteiligten eigene Einnahmen/Umsätze erzielt und die Kosten der Praxis bzw. des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden, sollte jeder Befragte für sich berichten.

Aufgrund der Tatsache, daß es für die Dienstleistungsbereiche einen gesonderten Erhebungsvordruck gab und die beiden dargestellten Verkehrszweige mit eigenen bereichsspezifischen Erhebungsvordrucken befragt wurden, weichen die Erhebungsmerkmale z.T. von Bereich zu Bereich ab. Grundsätzlich werden bei allen hier dargestellten Bereichen die Kosten untergliedert nach bereichsspezifischen Kostenarten sowie die Umsätze (bzw. bei kleineren Unternehmen die Einnahmen nach § 4 Abs. 3 EStG) erfragt.

Bei Verkehrsunternehmen werden auf der Leistungsseite zusätzlich die Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie die - ggf. vorhandenen - anderen aktivierten Eigenleistungen erfragt, die zusammen mit den Umsatzarten die Gesamtleistung bilden. Diese ist bei den Verkehrszweigen die Bezugsgrundlage für die Kosten, während die Umsätze bzw. Einnahmen in den Dienstleistungsbereichen die Bezugsgrundlagen sind.

Außerdem enthalten die Erhebungsvordrucke eine Reihe allgemeiner Fragen. Sie beziehen sich z.B. auf die Kennzeichnung des Unternehmens, auf die ausgeübte Tätigkeit und auf die tätigen Personen. Diese allgemeinen Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen. Auch liefern sie Anhaltspunkte, um die Plausibilität einiger Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt. Sie ist also eine zentrale Statistik (siehe § 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für die Vorbereitung, die Erhebung, die Aufbereitung und Veröffentlichung allein verantwortlich.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 % (siehe § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik) wurde für die Erhebungen in den neuen Ländern der Berichtsjahre 1991 und 1992 auf maximal 10 % erhöht (Artikel 6 § 5a Absatz 1 der Statistikanpassungsverordnung). Dieser Erfassungsgrad bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert üblicherweise je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen und Größenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen einbezogen werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen an der Erhebung beteiligt, muß dies bei der Auswahl durch eine höhere Anzahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Da die Grundgesamtheiten der einzelnen Erhebungsbereiche nicht bekannt waren, andererseits aber möglichst repräsentative Ergebnisse angestrebt wurden, baute das Statistische Bundesamt Adreßdateien mit einem Abdeckungsgrad von möglichst 100 % aus unterschiedlichsten Quellen (statistische Register, Ver-

bände, Kammern, kommerzielle Adreßanbieter u.a.m.) auf. Die in diesen Dateien enthaltenen Unternehmen wurden total befragt.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. Als Hochrechnungsrahmen werden - wegen ihrer Verfügbarkeit, die in der zweijährlichen Periodizität begründet ist - die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik benutzt.

Da andere Vergleichsstatistiken für die Erhebungsbereiche - zumal in der benötigten tiefen Gliederung - nicht verfügbar sind, wird auch hier auf die Umsatzsteuerstatistik - und zwar für das Berichtsjahr 1992 - zurückgegriffen. Einschränkungen für den Vergleich liegen in der Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis begründet und in der unterschiedlichen Abgrenzung des Umsatzes in beiden Statistiken, so daß nicht steuerbare Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt sind, wohl aber in der Kostenstrukturstatistik. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die nachgewiesenen Daten der Umsatzsteuerstatistik 1992 jene für Berlin-Ost nicht enthalten. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Erfassungsgrade zu beachten, daß in der Kostenstrukturstatistik die kleinen Unternehmen erfahrungsgemäß zumeist geringer repräsentiert sind als die größeren. Die nachfolgende Vergleichstabelle gibt also einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftszweige sowie über die in beiden Statistiken erfaßten Unternehmen und deren Umsatz und die jeweiligen Erfassungsgrade der Kostenstrukturstatistik.

Wirtschafts- zweig ¹⁾	Bezeichnung	Unternehmen			Umsatz ²⁾		
		Umsatz- steuer- statistik 1992 ³⁾	von der Kostenstruk- turstatistik 1992 erfaßt	Erfassungs- grad ⁴⁾	Umsatz- steuer- statistik 1992 ³⁾	von der Kostenstruk- turstatistik 1992 erfaßt	Erfassungs- grad ⁴⁾
		Anzahl		%	Mill. DM		%
657 01	Versicherungsvertreter	.	56	.	.	5,6	.
735 4	Kosmetik, Hand- und Fußpflege	1 498	517	34,5	144,3	24,5	17,0
aus 741 9	Autowasch- und Pflege- dienst	.	57	.	.	28,5	.
751 75	Kraftfahrerschulen	3 213	245	7,6	661,0	57,7	8,7
781 13	Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat	1 882	221	11,7	365,1	53,5	14,7
781 41/45	Praxen von Steuerbe- ratern, Steuerbevoll- mächtigten und Steuer- beratungsgesellschaften	1 641	466	28,4	583,8	173,2	29,7
784 3	Ingenieurbüros	7 327	201	2,7	5 223,6	707,7	13,5
787	Werbung	2 776	49	1,8	828,8	48,3	5,8
784 1	Architekturbüros	2 289	327	14,3	1 041,8	189,6	18,2
.	Unternehmensberatung	1 115	60	5,4	915,4	133,7	14,6
794 5	Grundstücks- und Woh- nungsverwaltung und -vermittlung	2 076	47	2,3	2 875,4	58,7	2,0
512 71/ 74/79	Gewerblicher Güter- kraftverkehr	7 484	330	4,4	3 821,7	343,9	9,0
512 1/4	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	.	75	.	.	768,7	.

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Neue Länder (ohne Berlin-Ost). - 4) Die Erfassungsgrade sind durch die Unterschiedlichkeit beider Statistiken mehr oder minder stark beeinflusst.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen

Die Versendung der Erhebungsvordrucke für die Kostenstrukturuntersuchungen erfolgte im Mai/Juni 1993 vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden. Die Prüfung und Aufbereitung der Erhebungsvordrucke wurden zentral durch das Statistische Bundesamt, Zweigstelle Berlin, vorgenommen.

In zahlreichen Fällen mußten Rückfragen zu unvollständig oder ungenau ausgefüllten Erhebungsvordrucken bzw. zur Klärung bedeutsamer Zweifelsfragen gestellt werden.

Die in dieser Fachserie veröffentlichten Ergebnisse sind entsprechend den auch 1992 noch wirksamen besonderen Bedingungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost zu bewerten und einzuordnen. So bestanden teilweise Steuervergünstigungen (z.B. Befreiung von der Vermögens- und

Gewerbekapitalsteuer) und gesetzlich festgelegte Sonderabschreibungsmöglichkeiten.

Probleme hatten die Unternehmen mit den Angaben zu den Kosten. In einer Reihe von Fällen lagen im 2. Halbjahr 1993 noch keine endgültigen Werte für das Jahr 1992 vor, so daß die Angaben durch die befragten Unternehmen geschätzt wurden.

Weiterhin war es bei einer großen Anzahl der Unternehmen der Freien Berufe nicht möglich, Angaben zu Miete, Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung zu machen bzw. diese zu trennen sowie Abschreibungen auszuweisen. Es handelt sich meist um Büros oder Praxen, die teilweise noch in den eigenen Wohnräumen betrieben werden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebniserstellung verwendbaren Fragebogen:

Fragebogen

	Versendet	Rücklauf	in die Ergebniserstellung einbezogen	
			Anzahl	%
- Dienstleistungsbereich -				
Versicherungsvertreter	2 840	474	56	2,0
Kosmetik, Hand- und Fußpflege	2 600	777	517	19,9
Autowasch- und -pflege-dienst	500	144	57	11,4
Kraftfahrerschulen	2 170	555	245	11,3
Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat	2 670	609	221	8,3
Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften	2 080	620	466	22,4
Ingenieurbüros	830	283	201	24,2
Werbung	1 560	352	49	3,1
Architekturbüros	2 860	646	327	11,4
Unternehmensberatung	660	197	60	9,1
Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung	1 610	454	47	2,9
Insgesamt	20 380	5 111	2 246	11,0

- Verkehrsbereich -

Erlaubnispflichtiger Straßen-Gütermahverkehr			150	
Genehmigungspflichtiger Straßen-Güterfernverkehr	5 000	1 148	107	6,6
Erlaubnisfreier und freigestellter Straßen-Güterverkehr			73	
Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	373	123	75	20,1

Wenn die Besetzungszahl der erfaßten Unternehmen in einzelnen Größenklassen zu gering war, mußte auf die Darstellung der Ergebnisse verzichtet werden. Daraus erklären sich geringfügige Differenzen zwischen den in dieser Übersicht und den jeweils in Tabelle 1 genannten Fallzahlen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Erhebungen für das Berichtsjahr 1991 wurden alle Bereiche nach Möglichkeit total erfaßt. Bei der Beurteilung des Rücklaufes ist zu

beachten, daß wegen ungenauer, unvollständiger und veralteter Anschriften sehr viele Erhebungsunterlagen nicht zustellbar waren, so daß nur ein vergleichsweise geringer Teil der Unternehmen erreicht wurde. Eine Anzahl von Unternehmen äußerte schriftlich oder telefonisch, daß sie nicht zum jeweils definierten Erhebungsbereich zählten. Weitere Unternehmen sandten Erhebungsbogen zurück, die für die Ergebniserstellung nicht verwendet werden konnten. Es handelte sich zumeist um Fragebogen, bei denen im Rahmen der Bearbeitung ebenfalls festgestellt wurde, daß die entsprechenden Unternehmen einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt hatten, oder bei denen trotz Rückfrage eine befriedigende Klärung von Zweifelsfragen nicht möglich war bzw. die Rückfrage unbeantwortet blieb.

1.7 Gruppierung der Unternehmen: Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979" gruppiert.

Alle Erhebungseinheiten wurden entsprechend ihren für 1992 ermittelten Einnahmen/Umsätzen bzw. Gesamtleistungen in Größenklassen zusammengefaßt. Durch diese Größenklassengliederung können Strukturunterschiede zwischen Unternehmen sowohl unterschiedlicher Größe als auch verschiedener Branchen gezeigt werden.

Für alle Teilbereiche gilt, daß nicht zuletzt auch auf Wunsch der Konsumenten eine möglichst tiefgegliederte Darstellung angestrebt wurde. Das bedeutet, daß - soweit möglich - sowohl nach der jeweiligen Tätigkeit als auch nach dem Umsatz/den Einnahmen bzw. nach der Gesamtleistung des Unternehmens differenziert wird. Innerhalb der einzelnen Dienstleistungs- und Verkehrsgewerbebereiche werden für die jeweils nach Größenklassen gruppierten Unternehmen nicht hochgerechnete Ergebnisse nachgewiesen. Es ist bei diesen Ergebnissen zu beachten, daß nur die durchschnitt-

liche Kostenstruktur der erfaßten Unternehmen für die dargestellten Größenklassen nachgewiesen wird. Hieraus lassen sich also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen noch Angaben über die Durchschnittseinnahmen/-umsätze oder die Durchschnittsüberschüsse aller erfaßten Unternehmen bzw. aller Unternehmen einer jeweiligen Teilgesamtheit ableiten.

Da nicht in jedem Falle angenommen werden kann, daß die Verteilung der tatsächlich erfaßten Unternehmen nach Größenklassen der Verteilung in der jeweiligen Grundgesamtheit voll entspricht, sind Kostenstrukturdaten für Wirtschaftsklassen oder Zusammenfassungen für Wirtschaftsklassen zu einem Gesamtergebnis (z.B. bei Büros von Steuerberatern und -bevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften) nur durch Hochrechnung zu ermitteln. Wegen der Freiwilligkeit der Auskünfte und der daraus sich ergebenden unterschiedlichen Repräsentationsgrade in den einzelnen Größenklassen führt eine freie Hochrechnung zu sehr fehlerhaften Schätzwerten. Auf eine gebundene Hochrechnung mußte ebenfalls verzichtet werden, da für die erfaßten Erhebungsbereiche kein bzw. kein hinreichend sicherer Hochrechnungsrahmen zur Verfügung stand.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen des Dienstleistungsbereiches

2.1 Vorbemerkung

In den folgenden Abschnitten werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen des Dienstleistungsbereiches erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (Prozentzahl) bzw. Beziehungszahlen (z.B. Einnahmen/Umsätze je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in 1 000 DM dargestellt und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl unabhän-

gig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.2 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze

In der Tabelle 1 wird zunächst die Anzahl der erfaßten Unternehmen sowie der erfaßten Inhaber/innen nach Wirtschafts- und Größenklassen angegeben. Anschließend werden die Einnahmen bzw. die Umsätze sowohl einschließlich als auch ohne Umsatzsteuer dargestellt.

In den einzelnen Wirtschaftsklassen des Dienstleistungsbereiches sind Unternehmen mit unterschiedlichem Rechnungswesen tätig. In die Tabellenspalten "Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit" fließen deshalb sowohl die Einnahmen aus den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen gemäß § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz ein, welche Unternehmen aufstellen, die gesetzlich nicht verpflichtet sind, bilanzielle Abschlüsse zu machen, als auch die um die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen erweiterten Umsatzerlöse jener Unternehmen, die Gewinn- und Verlustrechnungen aufstellen.

Diese Einnahmen bzw. Umsätze werden je Unternehmen und je Beschäftigten nachgewiesen, wobei die Beschäftigten alle im Unternehmen tätigen Personen - also z.B. auch die Inhaber/innen - umfassen.

2.3 Kosten und Reinertrag

Für die in Tabelle 2 aufgeführten Kosten sollen nach Möglichkeit nur die auf das Geschäftsjahr 1992 für das Unternehmen entfallenden Beträge angegeben werden, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre sollten daher ebensowenig enthalten sein wie Aufwendungen für den privaten Haushalt.

Als **Personalkosten** werden Löhne und Gehälter (einschließlich Vergütungen an Auszubildende) sowie gesetzliche und übrige Sozialkosten ausgewiesen. Die Löhne und Gehälter stellen Bruttoarbeitsbezüge für die in den Unternehmen angestellten Personen und die sonstigen Beschäftigten sowie die Auszubildenden dar. Die Lohn- und Gehaltssumme schließt die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ein, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Neben den gesetzlichen Sozialkosten, die aus Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) und Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bestehen, sind in dieser Kostenart auch die übrigen Sozialkosten enthalten, zu denen z.B. Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte, Kosten für zusätzliche Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung u.dgl. zählen (weitere Beispiele: siehe "Erläuterungen zum Erhebungsvordruck" im Anhang).

Die **Honorare** für freie Mitarbeiter/innen wurden separat erfragt und bilden in Tabelle 2 eine eigenständige Kostenart.

Innerhalb der **Mieten** sind die Kosten für die Anmietung von der Unternehmenstätigkeit dienenden Räumen einschließlich der Garagen der wichtigste Posten. Ferner sind Mietkosten bzw. Leasingkosten für EDV-Anlagen, Büro- und Zeichenmaschinen, Kopiergeräte etc. ebenso enthalten wie Pachten für überlassene Grundstücke und Unternehmenspachten. Die kalkulatorischen Mieten wurden bei dieser Erhebung nicht erfragt und sind deshalb in dieser Kostenposition nicht enthalten.

Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung wurden, soweit sie unternehmensbezogen anfallen, miterfaßt.

In den **Steuern** sind alle Kostensteuern enthalten, allerdings keine Vermögen- und Gewerbesteuer, da die Unter-

nehmen des Fördergebietes von der Zahlung dieser Steuerarten ausgeschlossen sind. Umsatzsteuer sowie Einkommen- und Körperschaftsteuer sind nicht Bestandteil dieser Kostenposition.

Es folgen die **Beiträge zu Berufsorganisationen**, wie etwa Kammern bei Rechtsanwälten oder Wirtschaftsverbänden bei Unternehmensberatern.

Die **Fremdkapitalzinsen** umfassen alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont und Provisionen für Bankkredite sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen sind allerdings unter den sonstigen Kosten erfaßt, Zinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollten nicht enthalten sein.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um die steuerlichen Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM, also z.B. auf Geräte, Büromaschinen und sonstige Einrichtungsgegenstände einschließlich der Kraftfahrzeuge.

Die **sonstigen Kosten** umfassen u.a. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Geschäftsversicherung, Materialaufwand, Kosten für Büromaterial, Postgebühren, Aufwendungen für Reparaturen an Einrichtungsgegenständen und Gebäuden sowie EDV-Kosten bei Fremdleistungen. Nicht zu berücksichtigen waren Einkommensteuer, Versicherungsbeiträge sowie Postgebühren u.dgl. für private Zwecke.

In der Kostensumme sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten, wie die Entlohnung für die ohne Entgelt in dem Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen oder Zinsen für das im Unternehmen investierte Eigenkapital. Zieht man von dieser Kostensumme die Einnahmen bzw. den Umsatz ab, so erhält man einen Überschuß, der hier **Reinertrag** genannt wird. Dieser wird "je Unternehmen" und "je Inhaber/in" nachgewiesen.

2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992. Die im Jahresdurchschnitt Beschäftigten einschließlich Inhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige sollten aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch zwölf errechnet werden, wobei Teilzeitbeschäftigte auf Vollzeitbeschäftigte, etwa nach bezahlten Arbeitsstunden, umgerechnet werden sollten.

Außerdem werden in Tabelle 3 die Löhne und Gehälter sowie die Sozialkosten in absoluten DM-Beträgen je Unternehmen ausgewiesen.

3 Aufbau und Inhalt der Tabellen des Verkehrsbereiches

3.1 Vorbemerkung

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Der Erhebung lagen weitgehend einheitliche Frageprogramme für die beiden Teilbereiche Güterkraftverkehr und Personenverkehr zugrunde. Diese Einheitlichkeit spiegelt sich auch in den veröffentlichten Tabellenprogrammen wider.

Daher werden nachstehend nur die Tabellen für den gewerblichen Güterverkehr ausführlich behandelt, während für den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr im Punkt 3.3 nur noch die fachlichen Besonderheiten erörtert werden.

Die Ergebnisse werden z.T. als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (Prozentzahlen) und als Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in Tausend DM dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Im übrigen ist zu

beachten, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

3.2 Gewerblicher Güterkraftverkehr

3.2.1 Erfaßte Unternehmen, Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Zunächst wird in der Tabelle 1.1 die Anzahl der erfaßten Unternehmen angegeben, anschließend wird der Umsatz mit und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Leistungen ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs umfaßt. Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie Skonti sollten abgesetzt werden. Der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen. Nicht enthalten sind durchlaufende Posten, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

Der dargestellte Umsatz ohne Umsatzsteuer vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz von eigenen Beförderungsleistungen, dem Umsatz aus Spedition, Umschlag, Lagerei und Verpacken, dem Umsatz von sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten, dem Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen und dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz von eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Güterkraft- und Personenkraftverkehr dargestellt; außerdem werden die prozentualen Anteile des Nah- und Fernverkehrs am Güterkraftverkehr ausgewiesen. Zum Umsatz im Güterkraftverkehr gehört auch der Umsatz im Umzugsverkehr. Nebenleistungen, wie das Ein- und Ausladen

und das Umladen im Güterkraftverkehr, sollten einbezogen werden.

In dem Umsatz aus Spedition, Umschlag, Lagerei und Verpacken sind die im Speditionsvertrag eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr enthalten.

Beim Umsatz von sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten handelt es sich z.B. um Leistungen in der Binnenschifffahrt.

Der Umsatz von Handelsware beinhaltet die Umsätze aus dem Absatz fertig bezogener Waren (z.B. Verkauf von Kohle in eigenem Namen). Zum Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen gehören z.B. die Herstellung von Betonsteinen, Reparaturen, Baggerarbeiten u.dgl. für Fremde sowie die Umsätze aus dem Verkauf von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies).

Zum übrigen Umsatz rechnen z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen.

Die **Gesamtleistung** entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch andere im Geschäftsjahr 1992 aktivierte Eigenleistungen.

Die **Nettoleistung** ergibt sich, wenn von der Gesamtleistung der **Materialaufwand** (Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Leistungen, einschließlich Energiekosten) sowie der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art abgezogen werden.

In den Tabellen wird die Gesamtleistung und die Nettoleistung jeweils bezogen auf das Unternehmen und auf die Beschäftigten, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 im Unternehmen tätig waren.

Zu diesen Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen. Diese wiederum umfassen sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitbeschäftigten. Vollzeitbeschäftigte sind Personen, die während der vollen im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind; Teilzeitbeschäftigte hingegen sind Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren die geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen einer Wirtschaftsklasse miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig die in den Unternehmen der unteren Größenklassen beschäftigten Auszubildenden zu geringeren Verhältniswerten führen.

Am Schluß dieser Tabelle wird die sogenannte **Nettoquote** ausgewiesen. Sie gibt das Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung an.

3.2.2 Kosten

In der Tabelle 1.2 werden die Kosten nach Kostenarten in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren nur die auf das Geschäftsjahr 1992 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge anzugeben. Nachzahlungen und Vorauszahlungen sollten daher nicht enthalten sein; Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen waren ebenfalls nicht mit aufzuführen.

Der **Materialaufwand** umfaßt den gesamten Materialaufwand zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung. Dazu zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren sowie

der Materialaufwand für Lohnbe- und -verarbeitung sowie für Fremdreparaturen, sofern der Materialeinsatz überwiegt. Die Aufteilung des Materialaufwandes erfolgt gemäß § 275 Absatz 2 Ziffern 5a und 5b HGB, nämlich "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" und "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wie etwa Fremdfrachten, Fremdstrom oder Lohnbe- oder -verarbeitung. Die hier angegebenen Werte sind unter anderem dadurch beeinflusst, daß nicht alle Unternehmen dieses Erhebungsbereichs ihr Rechnungswesen nach dem Bilanzrichtliniengesetz ausgerichtet haben und ferner Abgrenzungsprobleme zwischen den beiden genannten Teilkostenarten bestehen. Gleiche Schwierigkeiten bestehen hinsichtlich der gesondert aufgeführten Instandhaltungs- und Reparaturkosten, die gemäß § 275 HGB nur dann zu dem Materialaufwand zählen sollen, wenn der Wert des Materialeinsatzes überwiegt. Die ebenfalls im Materialaufwand enthaltenen Energiekosten wie Brennstoffe, Fremdstrom, Gas, Fernwärme werden im Anschluß dargestellt. Treib- und Schmierstoffe für den Fahrzeug- und Schiffspark sollten nicht hier, sondern der einschlägigen Kostenart zugeordnet werden.

Als **Personalkosten** werden Löhne und Gehälter einschließlich der Vergütungen an Auszubildende, gesetzliche und übrige Sozialkosten ausgewiesen.

Die Löhne und Gehälter stellen die Bruttobar- und -sachbezüge dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeittätige und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck zu ersehen, die im Anhang abgedruckt sind.

Die gesetzlichen Sozialkosten umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) und die Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Zu den übrigen Sozialkosten zählen Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden. Die im Geschäftsjahr 1992 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen waren ebenfalls hier anzugeben. Bezüglich der Aufwendungen aus Verpflichtungen des Vorruhestandsgesetzes, die hier auch unter die übrigen Sozialkosten fallen, wird ebenfalls auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck verwiesen.

Zu den **steuerlichen Abschreibungen auf Sachanlagen** zählen sowohl die Abschreibungen auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken als auch auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten ebensowenig enthalten sein wie Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen.

Die **Sondervergünstigungen** umfassen solche nach § 7d, e und g Einkommensteuergesetz (7d: Erhöhte Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen; 7e: Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser; 7g: Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen zur Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe); § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt); § 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 84 Abs. 5 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise

handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zum Einzelwert von 800 DM stellen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der darin enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut 800 DM nicht überstiegen (siehe § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz).

Die **steuerlichen Abschreibungen auf Vorräte und Forderungen** umfassen einerseits die "normalen" Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992, andererseits auch die in einer Kapitalgesellschaft angefallenen steuerlichen Abschreibungen, soweit diese die dort üblichen Abschreibungen (deutlich) überschreiten; siehe hier auch § 275 Absatz 2 Ziffer 7b Handelsgesetzbuch (HGB).

Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren waren, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Bankspesen (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) hingegen waren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu melden. Kalkulatorische Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollten unberücksichtigt bleiben. Die enthaltenen Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden werden als Darunter-Position separat dargestellt.

Die **Steuern**, soweit sie Kosten sind, umfassen die Gewerbesteuer und die sonstigen Steuern. Zu den letzteren gehören

u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer, Grundsteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen sind die Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Kfz-Steuer war bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks gesondert anzugeben. Neben den Steuern insgesamt wird die Gewerbesteuer als Darunter-Position nachgewiesen.

Bei den **Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen** handelt es sich z.B. um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlagen und Meldebeiträge für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR 3/59), Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

Die **Reisekosten** setzen sich aus Spesen, Tagegeldern, Auslösungen u.ä. zusammen, die hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Die **Versicherungsbeiträge** beziehen sich nur auf Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., nicht dagegen auf Versicherungen für den Fahrzeug- und Schiffspark oder für private Zwecke.

Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks** zählen einerseits der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art, andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten abzüglich der von Versicherungen erstatteten Beträge, ferner Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete für Garagen und steuerliche Abschreibungen auf Fahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten.

Die **Mieten und Pachten** werden ebenfalls in mehrere Teilkostenarten untergliedert. Es handelt sich dabei zum einen um die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen sowie Grundstückspachten gehören. Als weitere Teilkostenarten sind Leasing, Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl. sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt.

Zu den **Instandhaltungs- und Reparaturkosten** gehören hier nichtaktivierte fremde Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume. Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge aller Art. Diese Kosten waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht bereits Bestandteil des Materialaufwandes waren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stellen einen Sammelposten aller bisher nicht aufgeführten betriebszweckbezogenen Kostenarten dar. Hierzu gehören z.B. Kosten für Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Mieten. Nicht zu berücksichtigen waren als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti waren vom Umsatz abzusetzen.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als **Kosten** insgesamt bezeichnet.

3.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der **Beschäftigten**, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 in den Unternehmen tätig waren. Zu den Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen, also tätige (Mit-) Inhaber/innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter/innen und sonstiges

Personal sowie Auszubildende. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten sollte aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch zwölf errechnet werden, wobei Teilzeittätige auf Vollzeittätige umgerechnet werden sollten. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, waren für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Löhne und Gehälter sowie die gesamten Sozialkosten je Unternehmen in DM-Beträgen ausgewiesen. Zusätzlich werden die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten jeweils in Prozent der gesamten Sozialkosten dargestellt und darüber hinaus die Sozialkosten in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter.

3.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Bei den Angaben in Tabelle 1.4 handelt es sich um die in DM ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände von Sachanlagen, die unterteilt werden in betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken, weiterhin in Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut) sowie in technische Anlagen, Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau. Als Unterposition werden dabei die bewerteten Bestände des Fuhrparks ausgewiesen. Es folgen die Vorratsbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Handelsware sowie an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen, des Weiteren die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen.

3.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung im Bereich Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Im folgenden werden fachspezifische Besonderheiten der Tabellen für diesen Verkehrszweig angesprochen. Bei gleichen Tatbeständen wird insoweit auf Abschnitt 3.2.1 ff. verwiesen.

In der **Tabelle 2.1** ist der Umsatz ohne Umsatzsteuer gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und übriger Umsatz. Bei dem Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen wird unterschieden zwischen Personen(kraft)verkehr und Güter(kraft)verkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen enthalten. Zum übrigen Umsatz rechnen insbesondere: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z.B. von Reklameflächen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundsachen u.dgl.

Die Kostengliederung in **Tabelle 2.2** weicht von der zuvor besprochenen in der Abfolge als auch z.T. in der inhaltlichen Ausprägung ab. Das liegt daran, daß der Erhebungsvordruck für diesen Bereich sinnvollerweise nicht an den § 275 HGB angepaßt wurde. Die Ergebnisdarstellung beginnt hier mit den Personalkosten. Es folgen der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Wareneinsatz, die beide in Tabelle

1.2 im Materialeinsatz enthalten sind. Dies gilt ebenfalls für die vergleichsweise bedeutsame Kostenart Fremdleistungen, die die Kosten für Fremdbeförderung und für Instandhaltung und Reparaturen durch Dritte umschließt. Die steuerlichen Abschreibungen umfassen sowohl die auf Sachanlagen als auch jene auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen; letztere ist beim Güterverkehr als separate Kostenart erfragt und dargestellt. Der vergleichsweise geringen Bedeutung halber wurden - im Gegensatz zum ersten Bereich - die Reisekosten nicht als selbständige Kostenart erhoben und deshalb in Tabelle 2.2 nicht separat ausgewiesen. In den sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen sind auch die Konzessionsabgaben enthalten.

Im Bereich des Stadtschnellbahn-, des Straßenbahn- und des Omnibusverkehrs gibt es nicht nur private Unternehmen sondern auch öffentliche, so daß in solchen Unternehmen auch Beamte tätig sein können. Deshalb ist die Untergliederung der Beschäftigten in der **Tabelle 2.3** um diese Personen-gruppe erweitert worden.

Die **Tabelle 2.4** enthält keine Angaben zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei den Sachanlagen sowie keine gesonderten Angaben zum Fuhrpark.

1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst *)

1.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	je Beschäftigten ¹⁾
			Anzahl		1 000 DM

Einzelunternehmen - Versicherungsvertreter

bis unter 50 000	19	19,0	23,1	22,5	21,3
50 000 - 100 000	21	21,0	67,8	66,9	40,1
100 000 - 250 000	11	11,0	(135,2)	(135,2)	(84,5)

Einzelunternehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege

bis unter 50 000	358	358,0	28,9	25,9	22,3
50 000 - 75 000	55	55,0	66,7	58,7	35,2
75 000 - 100 000	39	39,0	96,3	85,0	41,9
100 000 - 150 000	35	35,0	134,9	119,2	39,3
150 000 - 200 000	9	9,0	(189,9)	(167,0)	(52,9)

Einzelunternehmen - Autowasch- und -pflegedienst

bis unter 50 000	5	5,0	(39,4)	(35,3)	(24,1)
50 000 - 100 000	11	11,0	97,2	85,3	44,5
100 000 - 250 000	21	21,0	171,4	150,7	64,7
250 000 - 300 000	4	4,0	(322,6)	(284,0)	(75,7)
300 000 - 400 000	5	5,0	(374,5)	(328,5)	(68,4)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand-

1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozialkosten		
			% der				

							Einzelunter
1	bis unter 50 000	22,5	-	-	-	2,3	4,6
2	50 000 - 100 000	66,9	6,9	6,1	0,9	0,8	3,5
3	100 000 - 250 000	(135,2)	(5,2)	(4,5)	(0,7)	(3,4)	(2,9)

							Einzelunter
4	bis unter 50 000	25,9	3,6	3,1	0,5	0,0	6,5
5	50 000 - 75 000	58,7	12,0	10,0	2,0	-	6,4
6	75 000 - 100 000	85,0	18,3	15,0	3,2	1,7	5,2
7	100 000 - 150 000	119,2	25,0	20,6	4,4	0,1	5,8
8	150 000 - 200 000	(167,0)	(22,1)	(18,1)	(4,0)	(0,3)	(4,5)

							Einzelunter
9	bis unter 50 000	(35,3)	(16,8)	(15,0)	(1,8)	(-)	(-)
10	50 000 - 100 000	85,3	18,1	15,0	3,1	-	1,8
11	100 000 - 250 000	150,7	18,0	15,0	3,0	-	1,8
12	250 000 - 300 000	(284,0)	(14,2)	(12,0)	(2,2)	(-)	(0,5)
13	300 000 - 400 000	(328,5)	(23,8)	(19,5)	(4,3)	(0,0)	(1,3)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

und Fußpflege: Autowasch- und -pflagedienst *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

nehmen - Versicherungsvertreter

2,1	0,5	0,2	0,6	3,0	30,4	43,9	56,1	12,6	12,6	1
1,2	0,5	0,1	0,5	8,4	31,4	53,2	46,8	31,3	31,3	2
(1,3)	(3,0)	(0,1)	(0,4)	(8,7)	(20,8)	(45,7)	(54,3)	(73,4)	(73,4)	3

nehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege

3,6	0,5	0,9	2,1	7,8	33,2	58,3	41,7	10,8	10,8	4
3,0	0,7	0,4	2,3	4,7	29,4	58,9	41,1	24,1	24,1	5
3,2	0,6	0,4	2,1	7,3	27,2	65,9	34,1	29,0	29,0	6
2,6	0,5	0,5	1,4	5,2	27,1	68,2	31,8	37,9	37,9	7
(2,2)	(0,2)	(0,4)	(2,7)	(7,3)	(27,4)	(67,0)	(33,0)	(55,1)	(55,1)	8

nehmen - Autowasch- und -pflagedienst

(5,7)	(1,5)	(1,2)	(2,2)	(6,3)	(45,5)	(79,0)	(21,0)	(7,4)	(7,4)	9
5,1	0,5	0,3	4,7	11,2	39,8	81,5	18,5	15,8	15,8	10
4,4	0,6	0,3	3,9	8,9	32,0	69,9	30,1	45,3	45,3	11
(4,7)	(0,7)	(0,1)	(4,8)	(14,8)	(29,7)	(69,5)	(30,5)	(86,7)	(86,7)	12
(4,3)	(0,1)	(0,3)	(2,5)	(10,3)	(30,8)	(73,5)	(26,5)	(87,1)	(87,1)	13

1 Versicherungsvertreter, Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst *)

1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelunternehmen - Versicherungsvertreter

bis unter 50 000	1,1	1,0	0,1	-	-	-	-	-	-
50 000 - 100 000	1,7	1,0	0,3	0,2	0,1	-	4,6	4,1	0,6
100 000 - 250 000	(1,6)	(1,0)	(0,3)	(0,2)	(0,2)	(-)	(7,0)	(6,1)	(0,9)

Einzelunternehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege

bis unter 50 000	1,2	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,9	0,8	0,1
50 000 - 75 000	1,7	1,0	0,0	0,5	0,1	-	7,0	5,8	1,2
75 000 - 100 000	2,0	1,0	0,1	0,8	0,1	-	15,5	12,8	2,7
100 000 - 150 000	3,0	1,0	0,1	1,5	0,3	0,1	29,8	24,6	5,3
150 000 - 200 000	(3,2)	(1,0)	(0,1)	(1,7)	(0,2)	(0,1)	(36,9)	(30,2)	(6,7)

Einzelunternehmen - Autowasch- und -pflegedienst

bis unter 50 000	(1,5)	(1,0)	(0,2)	(0,3)	(-)	(-)	(5,9)	(5,3)	(0,6)
50 000 - 100 000	1,9	1,0	-	0,7	0,2	-	15,4	12,8	2,6
100 000 - 250 000	2,3	1,0	-	0,9	0,3	-	27,2	22,6	4,6
250 000 - 300 000	(3,8)	(1,0)	(0,3)	(0,5)	(2,0)	(-)	(40,4)	(34,1)	(6,3)
300 000 - 400 000	(4,8)	(1,0)	(-)	(2,8)	(1,0)	(-)	(78,2)	(64,0)	(14,2)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2 Kraftfahrerschulen *)

2.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
			je Unternehmen		je Beschäftigten ¹⁾
			Anzahl		1 000 DM

Einzelunternehmen

bis unter 50 000	7	7,0	(41,0)	(36,0)	(24,0)
50 000 - 100 000	51	51,0	92,4	81,4	48,2
100 000 - 150 000	47	47,0	142,6	125,7	48,9
150 000 - 200 000	37	37,0	196,0	172,9	62,1
200 000 - 250 000	21	21,0	257,3	227,2	55,2
250 000 - 300 000	11	11,0	303,0	267,5	74,5
300 000 - 400 000	14	14,0	(405,4)	(357,3)	(75,2)
400 000 - 500 000	5	5,0	(495,7)	(444,9)	(63,7)
500 000 - 750 000	11	11,0	683,7	604,4	89,8

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	9	X	(201,9)	(177,3)	(50,6)
250 000 - 500 000	11	X	(410,4)	(360,8)	(62,7)
500 000 - 1 Mill.	4	X	(765,5)	(680,5)	(61,9)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2 Kraftfahr

2.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozialkosten		

Einzelunter

1	bis unter 50 000	(36,0)	(9,2)	(7,4)	(1,7)	(-)	(2,9)
2	50 000 - 100 000	81,4	8,4	7,0	1,4	-	6,5
3	100 000 - 150 000	125,7	18,7	15,7	3,0	0,2	4,3
4	150 000 - 200 000	172,9	26,3	22,0	4,4	-	5,7
5	200 000 - 250 000	227,2	34,7	29,2	5,5	-	3,2
6	250 000 - 300 000	267,5	32,5	27,1	5,4	0,4	2,4
7	300 000 - 400 000	(357,3)	(37,9)	(31,1)	(6,8)	(1,3)	(2,1)
8	400 000 - 500 000	(444,9)	(38,7)	(31,9)	(6,8)	(0,4)	(7,3)
9	500 000 - 750 000	604,4	35,1	29,2	5,8	-	2,5

Kapital

10	100 000 - 250 000	(177,3)	(57,3)	(48,2)	(9,1)	(0,2)	(8,9)
11	250 000 - 500 000	(360,8)	(58,1)	(49,5)	(8,6)	(2,3)	(8,9)
12	500 000 - 1 Mill.	(680,5)	(53,4)	(46,2)	(7,2)	(-)	(4,2)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

schulen *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufs- organisa- tionen	Fremd- kapital- zinsen	Abschrei- bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unter- nehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

nehmen

(2,3)	(0,4)	(0,3)	(1,2)	(19,7)	(54,5)	(90,4)	(9,6)	(3,5)	(3,5)	1
1,5	2,0	0,6	1,9	12,5	32,8	66,2	33,8	27,5	27,5	2
0,8	1,0	0,4	0,7	10,2	33,1	69,2	30,8	38,7	38,7	3
1,2	1,0	0,4	2,0	11,7	33,4	81,9	18,1	31,3	31,3	4
1,4	0,5	0,3	1,3	10,0	31,6	83,0	17,0	38,7	38,7	5
0,5	0,6	0,2	2,5	15,8	28,0	82,9	17,1	45,7	45,7	6
(0,5)	(1,5)	(0,2)	(0,6)	(6,0)	(26,5)	(76,6)	(23,4)	(83,5)	(83,5)	7
(0,5)	(0,3)	(0,6)	(0,5)	(10,0)	(33,2)	(91,4)	(8,6)	(38,2)	(38,2)	8
0,5	0,1	0,2	5,6	11,0	21,6	76,5	23,5	142,2	142,2	9

gesellschaften

(1,1)	(0,6)	(0,4)	(1,3)	(4,2)	(25,8)	(99,7)	(0,3)	(0,5)	X	10
(1,6)	(0,5)	(0,4)	(0,6)	(6,7)	(23,0)	(102,1)	(- 2,1)	(- 7,4)	X	11
(1,1)	(0,4)	(0,2)	(1,6)	(10,4)	(11,4)	(82,8)	(17,2)	(116,8)	X	12

2 Kraftfahrschulen *)

2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelunternehmen

bis unter 50 000	(1,5)	(1,0)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(-)	(3,3)	(2,7)	(0,6)
50 000 - 100 000	1,7	1,0	0,2	0,3	0,2	-	6,9	5,7	1,1
100 000 - 150 000	2,6	1,0	0,1	0,9	0,5	-	23,5	19,7	3,8
150 000 - 200 000	2,8	1,0	0,2	1,5	0,1	-	45,5	38,0	7,5
200 000 - 250 000	4,1	1,0	0,2	2,2	0,7	-	78,9	66,4	12,5
250 000 - 300 000	3,6	1,0	0,1	2,0	0,5	-	86,8	72,5	14,4
300 000 - 400 000	(4,8)	(1,0)	(0,1)	(3,4)	(0,3)	(-)	(135,5)	(111,1)	(24,4)
400 000 - 500 000	(7,0)	(1,0)	(-)	(4,4)	(1,6)	(-)	(171,9)	(141,9)	(30,0)
500 000 - 750 000	6,7	1,0	0,1	4,6	1,0	-	211,8	176,6	35,2

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	(3,5)	X	X	(3,3)	(0,2)	(-)	(101,6)	(85,4)	(16,2)
250 000 - 500 000	(5,8)	X	X	(4,7)	(1,0)	(0,1)	(209,7)	(178,7)	(31,0)
500 000 - 1 Mill.	(11,0)	X	X	(9,8)	(1,3)	(-)	(363,6)	(314,7)	(48,9)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

3 Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat *)

3.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
			je Unternehmen		je Beschäftigten ¹⁾
			Anzahl		1 000 DM

Einzelpraxen

bis unter 50 000	16	16,0	38,9	34,3	22,9
50 000 - 100 000	37	37,0	84,0	73,7	38,2
100 000 - 150 000	45	45,0	137,4	120,7	48,9
150 000 - 200 000	12	12,0	197,3	173,2	60,8
200 000 - 250 000	14	14,0	252,9	222,0	63,9
250 000 - 300 000	10	10,0	(315,2)	(276,7)	(75,6)
300 000 - 500 000	10	10,0	(454,0)	(398,5)	(79,7)

Sozietäten

50 000 - 100 000	3	6,0	(97,1)	(85,5)	(21,2)
100 000 - 250 000	14	30,0	(202,4)	(179,7)	(39,3)
250 000 - 300 000	11	25,0	(308,1)	(271,5)	(49,9)
300 000 - 400 000	10	22,0	(383,1)	(338,7)	(59,3)
400 000 - 500 000	11	27,0	(503,3)	(442,8)	(51,3)
500 000 - 750 000	10	26,0	(707,5)	(621,9)	(74,4)
750 000 - 1 Mill.	5	12,0	(936,4)	(822,3)	(66,3)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

3 Rechtsanwaltpraxen

3.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozialkosten		
			% der				

Einzel

1	bis unter 50 000	34,3	14,9	12,5	2,3	-	11,3
2	50 000 - 100 000	73,7	15,8	13,3	2,5	0,1	9,0
3	100 000 - 150 000	120,7	17,4	14,7	2,7	0,2	6,5
4	150 000 - 200 000	173,2	21,1	17,6	3,4	0,2	5,6
5	200 000 - 250 000	222,0	23,3	19,5	3,8	4,4	4,8
6	250 000 - 300 000	(276,7)	(20,1)	(16,9)	(3,2)	(8,6)	(6,5)
7	300 000 - 500 000	(398,5)	(19,1)	(16,6)	(2,5)	(4,3)	(3,0)

Sozie

8	50 000 - 100 000	(85,5)	(16,3)	(14,3)	(2,0)	(-)	(15,3)
9	100 000 - 250 000	(179,7)	(20,3)	(16,9)	(3,4)	(3,8)	(7,4)
10	250 000 - 300 000	(271,5)	(21,2)	(17,6)	(3,6)	(0,6)	(6,0)
11	300 000 - 400 000	(338,7)	(17,0)	(14,2)	(2,8)	(3,0)	(7,2)
12	400 000 - 500 000	(442,8)	(22,8)	(19,6)	(3,2)	(1,2)	(3,8)
13	500 000 - 750 000	(621,9)	(15,6)	(12,9)	(2,8)	(2,1)	(4,9)
14	750 000 - 1 Mill.	(822,3)	(29,9)	(24,2)	(5,7)	(8,9)	(2,9)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

ohne Notariat *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

praxen

1,3	-	2,5	0,9	8,8	27,0	66,6	33,4	11,5	11,5	1
2,1	0,5	1,3	0,7	5,6	29,9	65,0	35,0	25,8	25,8	2
1,1	0,1	0,9	1,2	5,9	28,7	61,9	38,1	45,9	45,9	3
0,8	1,1	0,7	0,3	6,0	23,7	59,4	40,6	70,3	70,3	4
0,9	0,3	0,4	0,5	3,1	21,8	59,3	40,7	90,4	90,4	5
(0,7)	(0,0)	(0,4)	(0,2)	(10,5)	(18,6)	(65,7)	(34,3)	(94,9)	(94,9)	6
(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(3,6)	(18,4)	(49,2)	(50,8)	(202,5)	(202,5)	7

täten

(1,9)	(0,3)	(1,1)	(3,9)	(6,1)	(41,7)	(86,5)	(13,6)	(11,6)	(5,8)	8
(0,9)	(1,8)	(0,5)	(0,8)	(3,8)	(16,3)	(55,6)	(44,4)	(79,9)	(37,3)	9
(0,8)	(0,0)	(0,8)	(0,9)	(3,6)	(16,9)	(50,9)	(49,1)	(133,4)	(58,7)	10
(0,9)	(0,4)	(0,6)	(0,5)	(4,6)	(18,9)	(52,9)	(47,1)	(159,5)	(72,5)	11
(0,5)	(-)	(0,3)	(0,9)	(5,2)	(18,6)	(53,2)	(46,8)	(207,2)	(84,4)	12
(0,5)	(0,1)	(0,5)	(0,4)	(4,9)	(15,7)	(44,8)	(55,2)	(343,5)	(132,1)	13
(0,4)	(-)	(0,3)	(0,7)	(5,1)	(13,8)	(62,0)	(38,0)	(312,7)	(130,3)	14

3 Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat *)

3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insgesamt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelpraxen

bis unter 50 000	1,5	1,0	0,1	0,2	0,1	0,1	5,1	4,3	0,8
50 000 - 100 000	1,9	1,0	0,1	0,6	0,1	0,1	11,6	9,8	1,8
100 000 - 150 000	2,5	1,0	0,1	1,0	0,2	0,2	21,0	17,8	3,2
150 000 - 200 000	2,9	1,0	0,1	1,3	0,1	0,3	36,5	30,5	6,0
200 000 - 250 000	3,5	1,0	-	2,0	0,2	0,3	51,7	43,2	8,5
250 000 - 300 000	(3,7)	(1,0)	(-)	(1,8)	(0,7)	(0,2)	(55,6)	(46,7)	(8,9)
300 000 - 500 000	(5,0)	(1,0)	(-)	(2,7)	(0,9)	(0,4)	(76,0)	(66,0)	(10,0)

Sozietäten

50 000 - 100 000	(4,0)	(2,0)	(-)	(0,0)	(0,2)	(1,8)	(14,0)	(12,2)	(1,7)
100 000 - 250 000	(4,6)	(2,1)	(-)	(1,4)	(0,4)	(0,6)	(36,4)	(30,4)	(6,0)
250 000 - 300 000	(5,4)	(2,3)	(-)	(2,3)	(0,2)	(0,7)	(57,6)	(47,9)	(9,8)
300 000 - 400 000	(5,7)	(2,2)	(-)	(2,3)	(0,4)	(0,8)	(57,6)	(48,1)	(9,5)
400 000 - 500 000	(8,6)	(2,5)	(-)	(3,6)	(0,9)	(1,6)	(101,1)	(86,7)	(14,4)
500 000 - 750 000	(8,4)	(2,6)	(-)	(3,8)	(1,1)	(0,9)	(97,3)	(80,2)	(17,1)
750 000 - 1 Mill.	(12,4)	(2,4)	(-)	(7,2)	(1,0)	(1,8)	(245,6)	(198,9)	(46,7)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften *)

4.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	
			Anzahl		1 000 DM

Einzelpraxen

bis unter 50 000	62	62,0	34,9	30,8	24,6
50 000 - 100 000	79	79,0	83,7	73,5	46,6
100 000 - 150 000	51	51,0	138,2	121,4	51,7
150 000 - 200 000	36	36,0	197,2	173,1	45,0
200 000 - 250 000	22	22,0	258,6	226,9	57,5
250 000 - 500 000	56	56,0	385,0	338,2	56,7
500 000 - 750 000	10	10,0	(725,6)	(636,7)	(59,5)
750 000 - 1 Mill.	9	9,0	(911,1)	(799,5)	(57,6)
1 Mill. - 2,5 Mill.	4	4,0	(1 745,8)	(1 531,4)	(60,6)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000	3	7,0	(96,9)	(85,0)	(27,7)
100 000 - 250 000	10	19,0	(213,4)	(187,3)	(43,6)
250 000 - 500 000	20	41,0	457,4	404,4	47,0
500 000 - 1 Mill.	10	22,0	(794,6)	(697,1)	(60,9)
1 Mill. - 2,5 Mill.	4	12,0	(1 439,6)	(1 262,8)	(69,7)

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	14	X	230,6	202,4	49,5
250 000 - 500 000	16	X	450,6	395,3	56,1
500 000 - 750 000	24	X	684,5	600,6	54,2
750 000 - 1 Mill.	10	X	(976,4)	(856,5)	(59,9)
1 Mill. - 2,5 Mill.	16	X	1 409,3	1 238,8	77,1
2,5 Mill. - 5 Mill.	3	X	(3 877,5)	(3 402,0)	(57,3)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

4.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten		

							Einzel
1	bis unter 50 000	30,8	7,6	6,5	1,1	0,2	2,9
2	50 000 - 100 000	73,5	8,2	7,0	1,2	0,8	2,6
3	100 000 - 150 000	121,4	16,7	14,2	2,5	0,2	4,4
4	150 000 - 200 000	173,1	25,8	21,7	4,2	0,4	4,4
5	200 000 - 250 000	226,9	19,4	16,2	3,2	0,8	3,3
6	250 000 - 500 000	338,2	31,0	26,0	5,1	0,7	3,1
7	500 000 - 750 000	(636,7)	(40,1)	(33,0)	(7,1)	(0,8)	(4,8)
8	750 000 - 1 Mill.	(799,5)	(39,2)	(33,2)	(6,0)	(0,4)	(2,7)
9	1 Mill. - 2,5 Mill.	(1 531,4)	(41,7)	(34,7)	(7,0)	(5,4)	(3,0)

							Gesellschaften bürgerlichen
10	50 000 - 100 000	(85,0)	(22,2)	(19,6)	(2,6)	(9,4)	(13,0)
11	100 000 - 250 000	(187,3)	(33,1)	(27,5)	(5,6)	(-)	(5,9)
12	250 000 - 500 000	404,4	31,5	26,6	4,9	1,8	4,4
13	500 000 - 1 Mill.	(697,1)	(31,4)	(26,5)	(4,9)	(0,7)	(3,1)
14	1 Mill. - 2,5 Mill.	(1 262,8)	(28,5)	(23,9)	(4,7)	(-)	(3,5)

							Kapital
15	100 000 - 250 000	202,4	51,2	44,7	6,7	1,1	8,5
16	250 000 - 500 000	395,3	49,0	42,0	7,0	3,7	7,8
17	500 000 - 750 000	600,6	50,7	42,9	7,9	9,7	5,5
18	750 000 - 1 Mill.	(856,5)	(57,0)	(49,1)	(7,9)	(4,5)	(4,6)
19	1 Mill. - 2,5 Mill.	1 238,8	55,5	47,9	7,6	4,2	3,6
20	2,5 Mill. - 5 Mill.	(3 402,0)	(72,5)	(60,5)	(12,0)	(-)	(4,8)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

bevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

praxen

1,9	0,0	2,5	0,5	8,7	26,1	50,4	49,6	15,3	15,3	1
1,0	0,0	1,3	0,6	6,5	25,7	46,8	53,3	39,1	39,1	2
1,2	0,2	0,8	1,2	8,5	20,7	53,7	46,3	56,2	56,2	3
0,9	0,1	0,6	1,6	8,3	21,2	63,4	36,6	63,4	63,4	4
0,7	0,1	0,4	0,8	8,0	20,7	54,2	45,8	103,9	103,9	5
0,9	0,1	0,3	1,3	8,6	21,4	67,4	32,6	110,1	110,1	6
(0,9)	(0,0)	(0,2)	(2,1)	(9,4)	(15,9)	(74,3)	(25,7)	(163,9)	(163,9)	7
(1,0)	(-)	(0,2)	(1,4)	(5,5)	(21,0)	(71,3)	(28,7)	(229,5)	(229,5)	8
(0,4)	(0,1)	(0,1)	(2,0)	(9,3)	(24,4)	(86,5)	(13,5)	(207,0)	(207,0)	9

Rechts/Personengesellschaften

(1,8)	(-)	(1,0)	(2,0)	(13,5)	(35,0)	(97,8)	(2,2)	(1,9)	(0,3)	10
(0,8)	(-)	(0,7)	(1,5)	(3,0)	(23,3)	(68,3)	(31,7)	(59,3)	(31,2)	11
1,2	0,2	0,4	1,1	7,3	16,2	64,0	36,0	145,7	71,0	12
(0,5)	(0,0)	(0,3)	(0,8)	(8,7)	(16,8)	(62,3)	(37,8)	(263,2)	(119,6)	13
(0,3)	(-)	(0,2)	(0,3)	(5,3)	(21,4)	(59,6)	(40,4)	(510,2)	(170,1)	14

gesellschaften

1,4	0,8	0,5	0,5	6,0	18,0	88,0	12,0	24,3	X	15
0,6	0,5	0,3	1,0	5,4	24,9	93,2	6,8	27,0	X	16
0,6	0,4	0,2	1,9	6,2	18,8	94,0	6,0	36,2	X	17
(0,5)	(0,8)	(0,3)	(1,1)	(3,4)	(17,4)	(89,6)	(10,4)	(89,0)	X	18
0,5	0,6	0,2	0,9	6,7	17,7	89,9	10,2	125,8	X	19
(0,5)	(0,6)	(0,2)	(0,0)	(5,7)	(12,5)	(97,0)	(3,0)	(103,6)	X	20

4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften *)

4.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelpraxen

bis unter 50 000	1,3	1,0	0,1	0,1	0,0	-	2,3	2,0	0,3
50 000 - 100 000	1,6	1,0	0,1	0,3	0,1	0,1	6,0	5,1	0,9
100 000 - 150 000	2,3	1,0	0,1	0,9	0,1	0,3	20,2	17,2	3,0
150 000 - 200 000	3,8	1,0	0,0	2,0	0,4	0,4	44,6	37,5	7,2
200 000 - 250 000	3,9	1,0	0,1	1,7	0,5	0,6	44,0	36,7	7,3
250 000 - 500 000	6,0	1,0	0,1	3,8	0,6	0,5	104,9	87,8	17,1
500 000 - 750 000	(10,7)	(1,0)	(-)	(7,2)	(1,8)	(0,7)	(255,2)	(210,3)	(44,9)
750 000 - 1 Mill.	(13,9)	(1,0)	(-)	(9,0)	(0,6)	(3,3)	(313,1)	(265,3)	(47,8)
1 Mill. - 2,5 Mill.	(25,3)	(1,0)	(0,3)	(18,3)	(4,0)	(1,8)	(638,7)	(531,5)	(107,2)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000	(3,1)	(2,3)	(-)	(0,7)	(-)	(-)	(18,9)	(16,7)	(2,2)
100 000 - 250 000	(4,3)	(1,9)	(-)	(1,8)	(0,1)	(0,5)	(62,0)	(51,4)	(10,5)
250 000 - 500 000	8,6	2,1	-	4,3	1,2	1,0	127,2	107,6	19,6
500 000 - 1 Mill.	(11,4)	(2,2)	(0,1)	(7,2)	(0,8)	(1,2)	(219,2)	(184,9)	(34,3)
1 Mill. - 2,5 Mill.	(18,1)	(3,0)	(-)	(13,5)	(0,6)	(1,0)	(360,4)	(301,0)	(59,4)

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	4,1	X	X	3,3	0,4	0,3	103,7	90,4	13,3
250 000 - 500 000	7,1	X	X	5,8	0,3	1,0	193,6	165,9	27,8
500 000 - 750 000	11,1	X	X	8,1	1,8	1,1	304,5	257,4	47,1
750 000 - 1 Mill.	(14,3)	X	X	(11,7)	(0,8)	(1,8)	(487,9)	(420,2)	(67,7)
1 Mill. - 2,5 Mill.	18,1	X	X	13,1	1,4	1,6	687,7	593,5	94,3
2,5 Mill. - 5 Mill.	(59,3)	X	X	(54,7)	(2,3)	(2,3)	(2 466,7)	(2 058,1)	(408,6)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

5 Ingenieurbüros *)

5.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	je Beschäftigten ¹⁾
Anzahl		1 000 DM			

Einzelunternehmen

bis unter 50 000	4	4,0	(29,0)	(25,5)	(20,4)
50 000 - 100 000	18	18,0	86,7	76,7	53,7
100 000 - 250 000	27	27,0	173,4	152,1	85,9
250 000 - 500 000	20	20,0	409,1	361,1	117,1
500 000 - 1 Mill.	7	7,0	(719,5)	(631,5)	(130,4)
1 Mill. - 5 Mill.	7	7,0	(1 608,6)	(1 412,3)	(126,7)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000	4	8,0	(180,8)	(158,6)	(28,8)
250 000 - 500 000	6	13,0	(367,9)	(322,8)	(69,9)
500 000 - 1 Mill.	10	26,0	(885,6)	(776,8)	(97,8)

Kapitalgesellschaften

250 000 - 500 000	7	X	(405,5)	(355,7)	(64,7)
500 000 - 1 Mill.	12	X	891,3	781,8	78,7
1 Mill. - 2,5 Mill.	19	X	1 645,2	1 452,3	96,2
2,5 Mill. - 5 Mill.	15	X	4 027,1	3 549,9	88,9
5 Mill. - 10 Mill.	21	X	8 210,8	7 278,6	89,5
10 Mill. - 25 Mill.	14	X	18 334,1	16 205,2	90,7
25 Mill. - 50 Mill.	6	X	(35 646,4)	(31 562,7)	(113,9)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten		

							Einzelunter
1	bis unter 50 000	(25,5)	(-)	(-)	(-)	(5,0)	(1,9)
2	50 000 - 100 000	76,7	4,1	3,5	0,6	4,0	3,1
3	100 000 - 250 000	152,1	9,8	8,3	1,5	4,5	2,4
4	250 000 - 500 000	361,1	16,5	13,7	2,8	1,5	1,5
5	500 000 - 1 Mill.	(631,5)	(20,9)	(17,3)	(3,5)	(6,8)	(1,4)
6	1 Mill. - 5 Mill.	(1 412,3)	(32,1)	(27,2)	(4,9)	(4,0)	(2,6)
							Gesellschaften bürgerlichen
7	100 000 - 250 000	(158,6)	(23,8)	(19,0)	(4,8)	(2,1)	(6,6)
8	250 000 - 500 000	(322,8)	(15,9)	(13,2)	(2,7)	(-)	(6,4)
9	500 000 - 1 Mill.	(776,8)	(19,5)	(16,4)	(3,1)	(0,5)	(1,7)
							Kapital
10	250 000 - 500 000	(355,7)	(62,6)	(52,1)	(10,4)	(3,7)	(3,9)
11	500 000 - 1 Mill.	781,8	50,0	43,4	6,6	2,2	2,1
12	1 Mill. - 2,5 Mill.	1 452,3	50,4	43,3	7,1	1,4	3,2
13	2,5 Mill. - 5 Mill.	3 549,9	56,4	47,2	9,2	1,3	1,6
14	5 Mill. - 10 Mill.	7 278,6	59,1	50,0	9,0	1,5	3,1
15	10 Mill. - 25 Mill.	16 205,2	54,9	46,1	8,8	1,9	2,5
16	25 Mill. - 50 Mill.	(31 562,7)	(47,3)	(40,5)	(6,8)	(0,0)	(4,2)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

büros *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufe- organisa- tionen	Fremd- kapital- zinsen	Abschrei- bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unter- nehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

nehmen

(3,0)	(-)	(1,8)	(2,6)	(15,1)	(37,4)	(66,7)	(33,3)	(8,5)	(8,5)	1
1,0	1,3	0,9	0,6	7,8	22,6	45,2	54,8	42,0	42,0	2
1,0	0,1	0,4	0,7	8,7	19,1	46,6	53,4	81,2	81,2	3
0,4	1,1	0,3	0,2	4,8	16,1	42,4	57,7	208,2	208,2	4
(0,9)	(1,5)	(0,1)	(0,3)	(6,2)	(10,4)	(48,3)	(51,7)	(326,5)	(326,5)	5
(0,5)	(0,4)	(0,3)	(0,7)	(6,2)	(23,5)	(70,3)	(29,7)	(419,6)	(419,6)	6

Rechts/Personengesellschaften

(1,4)	(-)	(1,1)	(1,2)	(4,6)	(19,1)	(59,8)	(40,2)	(63,8)	(31,9)	7
(0,4)	(-)	(0,2)	(0,2)	(2,3)	(22,1)	(47,5)	(52,5)	(169,6)	(78,3)	8
(0,4)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(7,4)	(20,1)	(49,9)	(50,1)	(388,9)	(149,6)	9

gesellschaften

(0,9)	(0,7)	(0,2)	(0,4)	(4,9)	(22,1)	(99,3)	(0,7)	(2,6)	X	10
0,4	1,6	0,3	0,9	7,2	16,6	81,3	18,7	145,9	X	11
0,6	1,7	0,2	0,8	5,5	23,8	87,5	12,5	181,2	X	12
1,3	1,2	0,2	1,3	5,9	22,5	91,6	8,4	297,5	X	13
0,7	1,0	0,2	0,4	4,9	24,1	95,0	5,0	367,1	X	14
0,9	1,3	1,3	0,8	7,9	23,0	94,4	5,6	901,3	X	15
(0,4)	(0,5)	(0,2)	(1,0)	(4,8)	(41,0)	(99,3)	(0,7)	(230,9)	X	16

5 Ingenieurbüros *)

5.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insgesamt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelunternehmen

bis unter 50 000	(1,3)	(1,0)	(0,3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,3	0,1	0,0	-	3,1	2,7	0,5
100 000 - 250 000	1,8	1,0	0,1	0,5	0,2	0,0	14,9	12,6	2,3
250 000 - 500 000	3,1	1,0	0,2	1,6	0,2	0,1	59,7	49,4	10,3
500 000 - 1 Mill.	(4,8)	(1,0)	(0,1)	(3,7)	(0,1)	(-)	(131,8)	(109,5)	(22,3)
1 Mill. - 5 Mill.	(11,1)	(1,0)	(-)	(9,7)	(0,4)	(-)	(452,6)	(383,6)	(69,0)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000	(5,5)	(2,0)	(0,3)	(2,0)	(1,3)	(-)	(37,7)	(30,2)	(7,6)
250 000 - 500 000	(4,6)	(2,2)	(-)	(2,1)	(0,2)	(0,2)	(51,2)	(42,5)	(8,7)
500 000 - 1 Mill.	(7,9)	(2,6)	(0,1)	(4,4)	(0,6)	(0,2)	(151,2)	(127,2)	(24,0)

Kapitalgesellschaften

250 000 - 500 000	(5,5)	X	X	(4,5)	(1,0)	(-)	(222,5)	(185,4)	(37,1)
500 000 - 1 Mill.	9,9	X	X	9,1	0,3	0,6	391,0	339,5	51,5
1 Mill. - 2,5 Mill.	15,1	X	X	14,2	0,4	0,5	732,0	628,8	103,3
2,5 Mill. - 5 Mill.	39,9	X	X	37,8	1,7	0,4	2 000,7	1 674,2	326,5
5 Mill. - 10 Mill.	81,3	X	X	77,2	2,1	1,9	4 298,5	3 642,3	656,2
10 Mill. - 25 Mill.	178,7	X	X	171,3	1,1	6,3	8 891,6	7 466,3	1 425,3
25 Mill. - 50 Mill.	(277,1)	X	X	(265,8)	(0,7)	(10,7)	(14 922,5)	(12 782,7)	(2 139,8)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

6 Werbung *)

6.1 Erfaste Unternehmen, erfaste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Erfaste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
			je Unternehmen		je Beschäftigten ¹⁾
			Anzahl		1 000 DM

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000	3	7,0	(159,3)	(139,8)	(38,1)
250 000 - 500 000
500 000 - 1 Mill.	7	10,0	(803,8)	(705,1)	(145,2)

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	3	X	(221,9)	(194,8)	(83,5)
250 000 - 500 000	4	X	(461,4)	(404,8)	(85,2)
500 000 - 1 Mill.	8	X	(841,9)	(745,9)	(87,1)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

6.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten		

Gesellschaften bürgerlichen

1	100 000 - 250 000	(139,8)	(20,7)	(17,3)	(3,4)	(-)	(5,0)
2	250 000 - 500 000						
3	500 000 - 1 Mill.	(705,1)	(20,0)	(16,6)	(3,4)	(0,7)	(9,1)

Kapital

4	100 000 - 250 000	(194,8)	(29,5)	(25,5)	(4,0)	(0,5)	(7,2)
5	250 000 - 500 000	(404,8)	(43,9)	(37,2)	(6,7)	(-)	(5,4)
6	500 000 - 1 Mill.	(745,9)	(35,7)	(29,6)	(6,2)	(0,4)	(4,3)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

bung *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

Rechts/Personengesellschaften

(0,7)	(1,7)	(0,3)	(1,5)	(12,0)	(32,2)	(74,1)	(25,9)	(36,2)	(15,5)	1
.	2
(0,6)	(0,3)	(0,1)	(4,6)	(3,7)	(29,5)	(68,6)	(31,4)	(221,5)	(155,0)	3

gesellschaften

(0,9)	(0,2)	(0,0)	(3,1)	(2,7)	(32,8)	(76,9)	(23,1)	(45,0)	X	4
(1,4)	(0,0)	(0,1)	(1,1)	(3,0)	(45,0)	(99,8)	(0,2)	(0,6)	X	5
(0,9)	(0,3)	(0,1)	(1,6)	(4,8)	(48,5)	(96,6)	(3,4)	(25,7)	X	6

6 Werbung *)

6.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insgesamt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000	(3,7)	(2,3)	(-)	(1,3)	(-)	(-)	(28,9)	(24,1)	(4,8)
250 000 - 500 000
500 000 - 1 Mill.	(4,9)	(1,4)	(-)	(3,0)	(0,4)	(-)	(140,7)	(117,0)	(23,8)

Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000	(2,3)	X	X	(2,3)	(-)	(-)	(57,4)	(49,6)	(7,8)
250 000 - 500 000	(4,8)	X	X	(2,5)	(2,3)	(-)	(177,5)	(150,4)	(27,1)
500 000 - 1 Mill.	(8,6)	X	X	(6,3)	(1,7)	(0,6)	(266,5)	(220,4)	(46,0)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

7 Architekturbüros *)

7.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit	
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer
			je Unternehmen	je Beschäftigten ¹⁾
			1 000 DM	

Einzelbüros von Architekten

20 000 - 50 000	22	22,0	41,7	36,7	29,6
50 000 - 100 000	44	44,0	84,2	74,2	56,6
100 000 - 150 000	28	28,0	140,6	123,3	62,6
150 000 - 200 000	30	30,0	198,2	174,0	67,6
200 000 - 250 000	17	17,0	250,3	219,7	74,0
250 000 - 500 000	46	46,0	395,1	348,8	86,0
500 000 - 1 Mill.	14	14,0	803,9	705,5	90,5
1 Mill. - 2,5 Mill.	8	8,0	(1 645,3)	(1 444,2)	(117,1)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000	4	8,0	(91,3)	(80,2)	(39,1)
100 000 - 250 000	27	56,0	211,5	186,0	55,6
250 000 - 500 000	19	48,0	397,4	349,2	65,7
500 000 - 1 Mill.	16	36,0	800,4	702,3	97,5
1 Mill. - 2,5 Mill.	12	30,0	1 680,9	1 478,7	111,8

Kapitalgesellschaften

500 000 - 1 Mill.	12	X	888,0	781,4	86,0
1 Mill. - 5 Mill.	12	X	2 361,3	2 077,6	85,4
5 Mill. - 10 Mill.	3	X	(8 664,6)	(7 781,4)	(80,8)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozial- kosten		

Einzelbüros

1	20 000 - 50 000	36,7	6,9	6,1	0,8	0,4	5,8
2	50 000 - 100 000	74,2	1,6	1,4	0,2	2,4	3,6
3	100 000 - 150 000	123,3	14,1	12,0	2,2	0,9	3,0
4	150 000 - 200 000	174,0	19,8	16,8	3,0	1,2	2,4
5	200 000 - 250 000	219,7	22,0	18,8	3,2	2,9	1,2
6	250 000 - 500 000	348,8	25,7	21,5	4,2	4,0	2,4
7	500 000 - 1 Mill.	705,5	30,7	26,3	4,4	3,1	2,3
8	1 Mill. - 2,5 Mill.	(1 444,2)	(28,7)	(24,1)	(4,6)	(9,2)	(2,3)

Gesellschaften bürgerlichen

9	50 000 - 100 000	(80,2)	(1,2)	(1,2)	(-)	(0,6)	(4,1)
10	100 000 - 250 000	186,0	15,9	13,3	2,7	2,8	3,0
11	250 000 - 500 000	349,2	27,8	23,5	4,4	1,0	4,5
12	500 000 - 1 Mill.	702,3	17,6	14,8	2,8	4,4	2,7
13	1 Mill. - 2,5 Mill.	1 478,7	25,1	21,1	4,0	5,0	2,2

Kapital

14	500 000 - 1 Mill.	781,4	54,3	46,4	7,8	3,2	3,6
15	1 Mill. - 5 Mill.	2 077,6	56,3	48,2	8,0	6,1	1,4
16	5 Mill. - 10 Mill.	(7 781,4)	(58,4)	(50,0)	(8,5)	(2,6)	(3,1)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

büros *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

von Architekten

2,1	2,0	1,6	1,1	4,8	24,7	49,2	50,8	18,6	18,6	1
1,2	0,8	1,1	1,0	9,4	20,4	41,5	58,5	43,4	43,4	2
1,3	0,6	0,5	0,7	8,6	19,3	49,0	51,0	62,9	62,9	3
0,8	1,3	0,5	0,4	5,4	15,0	46,8	53,2	92,6	92,6	4
0,9	0,1	0,3	1,4	5,6	18,1	52,3	47,7	104,8	104,8	5
0,7	0,9	0,4	0,8	4,4	16,8	56,1	43,9	153,2	153,2	6
0,4	0,0	0,3	0,5	5,1	16,5	58,9	41,1	290,2	290,2	7
(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,5)	(5,2)	(20,0)	(66,8)	(33,2)	(479,9)	(479,9)	8

Rechts/Personengesellschaften

(1,3)	(3,3)	(1,0)	(0,7)	(6,6)	(30,7)	(49,5)	(50,5)	(40,5)	(20,2)	9
0,5	0,3	0,6	0,8	3,0	20,7	47,6	52,4	97,5	47,0	10
0,5	0,2	0,3	0,7	3,8	13,7	52,3	47,7	166,5	65,9	11
0,3	0,0	0,2	0,3	4,0	13,7	43,3	56,7	398,4	177,1	12
0,6	1,5	0,2	0,4	3,3	24,9	63,1	36,9	546,1	218,4	13

gesellschaften

0,6	0,8	0,2	0,5	3,8	19,4	86,2	13,8	108,0	X	14
0,8	1,6	0,2	0,7	4,9	14,6	86,4	13,7	283,6	X	15
(1,0)	(1,0)	(0,1)	(1,3)	(3,2)	(24,5)	(95,2)	(4,8)	(373,3)	X	16

7 Architekturbüros *)

7.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelbüros von Architekten

20 000 - 50 000	1,2	1,0	0,1	0,1	0,1	-	2,5	2,2	0,3
50 000 - 100 000	1,3	1,0	0,2	0,1	-	-	1,2	1,0	0,2
100 000 - 150 000	2,0	1,0	0,1	0,7	0,2	-	17,4	14,7	2,7
150 000 - 200 000	2,6	1,0	0,2	1,1	0,3	-	34,5	29,3	5,2
200 000 - 250 000	3,0	1,0	0,1	1,7	0,1	0,1	48,2	41,2	7,0
250 000 - 500 000	4,1	1,0	0,1	2,5	0,3	0,1	89,5	74,9	14,6
500 000 - 1 Mill.	7,8	1,0	0,1	5,1	1,4	0,2	216,6	185,7	30,9
1 Mill. - 2,5 Mill.	(12,3)	(1,0)	(0,1)	(8,7)	(2,4)	(0,1)	(414,8)	(348,2)	(66,6)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000	(2,1)	(2,0)	(-)	(-)	(0,1)	(-)	(1,0)	(1,0)	(-)
100 000 - 250 000	3,3	2,1	0,1	1,0	0,1	-	29,6	24,6	5,0
250 000 - 500 000	5,3	2,5	-	2,4	0,2	0,2	97,2	82,0	15,3
500 000 - 1 Mill.	7,2	2,3	-	3,9	0,8	0,2	123,8	104,0	19,8
1 Mill. - 2,5 Mill.	13,2	2,5	-	9,7	0,4	0,6	370,5	311,7	58,8

Kapitalgesellschaften

500 000 - 1 Mill.	9,1	X	X	8,7	0,3	0,2	423,9	362,8	81,1
1 Mill. - 5 Mill.	24,3	X	X	23,5	0,3	0,6	1 168,8	1 001,9	167,0
5 Mill. - 10 Mill.	(96,3)	X	X	(93,7)	(-)	(2,7)	(4 545,4)	(3 887,6)	(657,8)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

8 Unternehmensberatung; Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung *)

8.1 Erfaste Unternehmen, erfaste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1992

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Erfaste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	je Beschäftigten ¹⁾
			Anzahl		1 000 DM

Kapitalgesellschaften - Unternehmensberatung

250 000 - 500 000	5	X	(402,6)	(360,6)	(66,1)
500 000 - 1 Mill.	11	X	(848,7)	(748,9)	(114,7)
1 Mill. - 2,5 Mill.	13	X	(1 744,0)	(1 537,4)	(132,8)
2,5 Mill. - 5 Mill.	7	X	(4 277,2)	(3 775,4)	(211,4)

Kapitalgesellschaften - Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung

100 000 - 250 000	4	X	(148,1)	(129,9)	(62,6)
250 000 - 500 000	10	X	(444,5)	(392,8)	(90,3)
500 000 - 1 Mill.
1 Mill. - 5 Mill.	8	X	(1 997,9)	(1 793,2)	(166,8)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

8 Unternehmens

8.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
			insgesamt	Löhne und Gehälter ¹⁾	Sozialkosten		
			% der				

Kapitalgesellschaften -

1	250 000 - 500 000	(360,6)	(59,1)	(51,2)	(8,0)	(0,3)	(6,8)
2	500 000 - 1 Mill.	(748,9)	(29,0)	(24,8)	(4,2)	(5,9)	(4,0)
3	1 Mill. - 2,5 Mill.	(1 537,4)	(33,2)	(28,1)	(5,1)	(6,1)	(2,7)
4	2,5 Mill. - 5 Mill.	(3 775,4)	(26,1)	(22,3)	(3,7)	(0,1)	(3,2)

Kapitalgesellschaften - Grundstücks- und

5	100 000 - 250 000	(129,9)	(41,5)	(36,8)	(4,7)	(-)	(11,1)
6	250 000 - 500 000	(392,8)	(38,6)	(34,5)	(4,1)	(1,3)	(2,7)
7	500 000 - 1 Mill.						
8	1 Mill. - 5 Mill.	(1 793,2)	(27,3)	(23,0)	(4,3)	(4,9)	(2,7)

^{*)} Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

beratung: Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung *)

Reinertrag 1992

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufs- organisa- tionen	Fremd- kapital- zinsen	Abschrei- bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unter- nehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

Unternehmensberatung

(1,7)	(0,3)	(0,1)	(1,7)	(1,1)	(12,2)	(83,4)	(16,6)	(60,0)	X	1
(0,5)	(0,1)	(0,3)	(0,9)	(2,5)	(34,1)	(77,3)	(22,7)	(170,3)	X	2
(0,4)	(0,9)	(0,1)	(1,3)	(5,2)	(27,4)	(77,1)	(22,9)	(352,4)	X	3
(0,2)	(1,1)	(0,1)	(0,5)	(4,2)	(43,2)	(78,6)	(21,4)	(809,0)	X	4

Wohnungsverwaltung und -vermittlung

(5,7)	(2,1)	(0,4)	(6,2)	(6,5)	(45,0)	(118,4)	(- 18,4)	(- 23,9)	X	5
(1,2)	(2,8)	(0,3)	(9,2)	(11,0)	(21,9)	(88,9)	(11,1)	(43,6)	X	6
										7
(4,9)	(2,2)	(0,2)	(5,7)	(5,5)	(40,7)	(94,1)	(6,0)	(106,8)	X	8

8 Unternehmensberatung: Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung *)

8.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Kapitalgesellschaften - Unternehmensberatung

250 000 - 500 000	(5,5)	X	X	(5,5)	(-)	(-)	(213,3)	(184,5)	(28,8)
500 000 - 1 Mill.	(6,5)	X	X	(6,4)	(0,0)	(0,1)	(216,9)	(185,5)	(31,4)
1 Mill. - 2,5 Mill.	(11,6)	X	X	(11,0)	(0,5)	(0,1)	(509,7)	(432,0)	(77,8)
2,5 Mill. - 5 Mill.	(17,9)	X	X	(15,3)	(2,0)	(0,6)	(983,6)	(842,7)	(141,0)

Kapitalgesellschaften - Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und -vermittlung

100 000 - 250 000	(2,1)	X	X	(2,0)	(-)	(0,1)	(53,9)	(47,8)	(6,0)
250 000 - 500 000	(4,4)	X	X	(4,2)	(0,2)	(-)	(151,5)	(135,5)	(16,0)
500 000 - 1 Mill.									
1 Mill. - 5 Mill.	(10,8)	X	X	(8,3)	(2,5)	(-)	(488,8)	(412,4)	(76,4)

*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

Unternehmen des Verkehrsgewerbes

1 Gewerblicher

1.1 Erfaste Unternehmen, Umsatz,

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne verkehrswirtschaftliche Leistungen				
			ein-schließlich	ohne	Umsatz von eigenen Beförderungsleistungen im				Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpacken
					Güterkraftverkehr ²⁾			Personen-kraftverkehr	
					insgesamt	Nahverkehr	Fernverkehr		
Anzahl	1 000 DM		%						

512 71 Erlaubnispflichtiger Straßen-Güter

1	25 000 - 50 000	13	44,8	39,3	100,0	96,5	3,5	-	-
2	50 000 - 100 000	28	82,7	72,6	97,9	93,0	4,9	-	-
3	100 000 - 250 000	31	187,8	164,9	98,7	91,2	7,5	1,1	-
4	250 000 - 500 000	30	425,2	373,5	96,2	88,0	8,2	0,4	-
5	500 000 - 1 Mill.	19	782,1	686,6	93,1	81,4	11,8	0,6	1,1
6	1 Mill. - 2 Mill.	17	1 486,5	1 308,3	89,3	72,1	17,2	1,6	0,2
7	2 Mill. - 5 Mill.	7	(3 186,4)	(2 824,8)	(91,3)	(68,6)	(22,7)	(-)	(0,3)
8	5 Mill. - 10 Mill.
9	10 Mill. - 25 Mill.	4	(16 352,1)	(14 478,5)	(74,3)	(61,7)	(12,6)	(-)	(-)

512 74 Genehmigungspflichtiger Straßen-Güter

10	25 000 - 100 000	9	(85,3)	(75,1)	(100,0)	(23,6)	(76,4)	(-)	(-)
11	100 000 - 250 000	16	209,0	183,4	99,9	16,1	83,8	-	-
12	250 000 - 500 000	26	382,6	341,3	98,7	10,3	88,5	-	-
13	500 000 - 1 Mill.	23	775,6	685,9	97,9	13,9	84,0	-	1,0
14	1 Mill. - 2 Mill.	15	1 522,2	1 340,3	96,2	22,2	74,1	-	3,0
15	2 Mill. - 5 Mill.	13	3 604,0	3 208,9	94,8	10,9	83,8	0,2	3,2
16	5 Mill. - 25 Mill.	4	(13 482,3)	(11 980,9)	(70,0)	(15,1)	(54,9)	(-)	(3,1)

512 79 Erlaubnisfreier und freie

17	25 000 - 50 000	21	45,5	40,0	96,1	87,5	8,6	-	-
18	50 000 - 100 000	26	77,7	68,2	98,3	92,7	5,6	1,0	-
19	100 000 - 250 000	19	174,6	154,4	95,1	64,2	30,9	2,2	-
20	250 000 - 500 000	4	(353,1)	(311,9)	(91,2)	(91,2)	(-)	(-)	(-)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich weitergegebene bezogene Leistungen (z.B. Fracht- und Lagerentgelte an Subunternehmer).

2) Auch Umzugsverkehr.

3) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbstergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

Güterkraftverkehr *)

Gesamt- und Nettoleistung 1992

Umsatzsteuer waren ¹⁾					Bestandsver- änderung (Zu- oder Abnahme) an selbtherge- stellten und bearbeiteten Halb- und Fer- tigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigen- leistungen	Gesamtleistung ³⁾		Nettoleistung ⁴⁾		Netto- quote ⁶⁾	Lfd. Nr.
Umsatz von sonstigen verkehrs- wirt- schaft- lichen Tätigkeiten	darunter bezogene Leistungen	Umsatz von Handels- ware	Umsatz von selbther- gestellten und bear- beiteten Halb- und Fertiger- zeugnissen	übriger Umsatz			je Unter- nehmen	je Be- schäf- tigten ⁵⁾	je Unter- nehmen	je Be- schäf- tigten ⁵⁾		
							1 000 DM				%	

nahverkehr (ohne Umzugsverkehr)

-	(-)	-	-	0,1	-	-	39,3	36,0	30,5	28,0	77,7	1
1,4	(0,0)	-	-	0,7	-	-	72,6	42,3	59,6	34,7	82,1	2
0,0	(0,0)	0,2	-	-	-	-	164,9	79,2	137,1	65,9	83,2	3
-	(0,3)	1,6	1,1	0,7	-	-	373,5	90,1	306,5	73,9	82,1	4
-	(1,0)	2,9	1,6	0,6	-	-	686,6	91,8	563,4	75,3	82,1	5
-	(0,9)	7,1	1,7	0,1	-	-	1 308,3	122,4	998,5	93,4	76,3	6
(-)	(10,2)	(0,1)	(5,5)	(2,8)	(-)	(-)	(2 824,8)	(139,7)	(2 039,4)	(100,9)	(72,2)	7
.	8
(-)	(0,5)	(19,0)	(0,7)	(6,0)	(-)	(-)	(14 478,5)	(143,7)	(10 489,8)	(104,1)	(72,5)	9

fernverkehr (ohne Umzugsverkehr)

(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(75,1)	(41,5)	(58,6)	(32,4)	(78,1)	10
-	(-)	0,1	-	0,0	-	-	183,4	78,0	147,9	62,9	80,7	11
-	(0,3)	0,3	0,4	0,6	-	-	341,3	93,5	267,5	73,3	78,4	12
-	(2,5)	1,0	-	0,1	-	-	685,9	126,5	530,8	97,9	77,4	13
-	(9,9)	0,1	-	0,8	-	-	1 340,3	128,9	985,1	94,7	73,5	14
0,8	(7,5)	0,4	-	0,8	-	-	3 208,9	144,8	2 408,5	108,7	75,1	15
(1,3)	(7,1)	(19,0)	(1,5)	(5,0)	(-)	(-)	(11 980,9)	(122,3)	(7 379,7)	(75,3)	(61,6)	16

stellter Straßen-Güterverkehr

3,8	(-)	-	-	0,1	-	-	40,0	33,6	32,5	27,3	81,1	17
-	(0,5)	0,4	-	0,3	-	-	68,2	56,5	54,6	45,2	80,0	18
2,0	(-)	-	-	0,8	-	-	154,4	53,6	130,2	45,2	84,3	19
(-)	(-)	(-)	(-)	(8,8)	(-)	(-)	(311,9)	(59,4)	(236,9)	(45,1)	(75,9)	20

4) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Materialaufwand insgesamt sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

5) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/Innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

6) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

1 Gewerblicher

1.2 Kosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Materialaufwand				Personalkosten ¹⁾			
			insgesamt	davon Aufwendungen für		darunter Energiekosten (z.B. Brennstoffe, Fremdstrom, Gas, Fernwärme)	insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten	
				Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	bezogene Leistungen				gesetzliche	übrige
		1 000 DM	% der							

512 71 Erlaubnispflichtiger Straßen-Güter

1	25 000 - 50 000	39,3	1,2	1,0	0,2	-	5,2	4,4	0,8	-
2	50 000 - 100 000	72,6	3,2	2,9	0,2	0,5	10,0	8,3	1,7	-
3	100 000 - 250 000	164,9	0,9	0,4	0,5	0,6	17,5	14,4	3,1	0,0
4	250 000 - 500 000	373,5	2,6	2,3	0,4	0,3	21,9	18,1	3,8	0,1
5	500 000 - 1 Mill.	686,6	4,1	2,9	1,2	0,4	29,6	24,6	4,8	0,1
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 308,3	7,7	6,7	0,9	0,3	25,2	20,9	4,3	0,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	(2 824,8)	(13,6)	(4,5)	(9,1)	(0,3)	(27,5)	(22,9)	(4,5)	(0,1)
8	5 Mill. - 10 Mill.									
9	10 Mill. - 25 Mill.	(14 478,5)	(17,7)	(16,3)	(1,4)	(0,6)	(32,3)	(26,6)	(5,7)	(0,1)

512 74 Genehmigungspflichtiger Straßen-Güter

10	25 000 - 100 000	(75,1)	(2,6)	(2,5)	(0,1)	(0,4)	(19,4)	(16,5)	(2,8)	(-)
11	100 000 - 250 000	183,4	0,7	0,5	0,2	0,5	15,5	12,8	2,5	0,1
12	250 000 - 500 000	341,3	1,5	1,0	0,4	0,3	22,5	18,8	3,6	0,1
13	500 000 - 1 Mill.	685,9	4,0	1,6	2,4	0,2	22,9	19,1	3,8	0,1
14	1 Mill. - 2 Mill.	1 340,3	8,5	0,3	8,2	0,3	26,4	22,2	4,2	0,1
15	2 Mill. - 5 Mill.	3 208,9	7,9	0,7	7,2	0,3	28,2	23,9	4,3	0,0
16	5 Mill. - 25 Mill.	(11 980,9)	(25,0)	(17,6)	(7,4)	(0,8)	(34,8)	(28,7)	(6,2)	(0,1)

512 79 Erlaubnisfreier und freie

17	25 000 - 50 000	40,0	1,8	1,6	0,1	0,2	4,9	4,2	0,7	-
18	50 000 - 100 000	68,2	1,8	1,3	0,5	0,1	3,3	2,7	0,6	-
19	100 000 - 250 000	154,4	1,3	0,9	0,5	0,3	24,6	20,5	4,1	0,0
20	250 000 - 500 000	(311,9)	(1,7)	(1,6)	(0,1)	(0,2)	(39,9)	(34,5)	(5,0)	(0,4)

^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

¹⁾ Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

²⁾ Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

³⁾ Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.

Güterkraftverkehr *)

1992

Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ³⁾			Sondervergünstigungen ⁴⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte ⁵⁾ und Forderungen	Fremdkapitalzinsen		Lfd. Nr.
insgesamt	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				insgesamt	darunter Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	
Gesamtleistung								

nahverkehr (ohne Umzugsverkehr)

11,1	-	11,1	-	0,9	-	0,6	-	1
7,5	0,4	7,1	-	0,6	0,2	1,5	-	2
18,8	0,2	18,6	0,8	0,4	0,0	4,5	0,7	3
15,3	0,1	15,2	2,9	0,3	0,0	3,3	0,7	4
14,5	0,1	14,5	0,9	0,4	-	2,3	0,2	5
13,7	0,3	13,4	2,5	0,2	0,1	2,7	-	6
(13,6)	(0,3)	(13,3)	(4,6)	(0,3)	(1,0)	(2,2)	(-)	7
.	8
(14,7)	(0,1)	(14,7)	(0,9)	(0,2)	(0,3)	(2,9)	(-)	9

fernverkehr (ohne Umzugsverkehr)

(8,8)	(-)	(8,8)	(-)	(0,6)	(-)	(2,7)	(1,3)	10
14,9	0,2	14,7	0,8	0,5	0,2	3,9	1,6	11
16,4	1,2	15,2	0,4	0,2	0,0	4,2	0,8	12
14,0	0,1	14,0	1,0	0,2	-	3,6	0,6	13
13,0	0,2	12,9	0,5	0,1	0,0	3,6	0,7	14
14,5	0,1	14,4	0,4	0,0	0,5	4,0	0,6	15
(14,0)	(1,7)	(12,3)	(-)	(0,0)	(0,4)	(5,5)	(-)	16

stellter Straßen-Güterverkehr

8,5	0,1	8,5	-	0,5	0,1	1,3	-	17
7,8	0,0	7,8	-	0,5	-	1,7	0,4	18
9,0	2,1	7,0	1,0	0,3	-	2,7	-	19
(10,2)	(-)	(10,2)	(-)	(0,3)	(-)	(0,9)	(-)	20

4) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.

5) Soweit die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschritten werden.

1 Gewerblicher

1.2 · Kosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Abgaben (ohne Steuern), Gebühren und öffentliche Beiträge ¹⁾	Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u.ä.)	Versicherungsbeiträge ²⁾	Kosten des	
		insgesamt	darunter Gewerbesteuer				insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge

% der

512 71 Erlaubnispflichtiger Straßen-Güter

1	25 000 - 50 000	-	-	2,3	0,8	0,3	33,9	21,1
2	50 000 - 100 000	0,2	0,0	2,5	0,7	1,4	32,8	14,7
3	100 000 - 250 000	0,1	0,1	1,2	0,6	0,7	32,1	16,0
4	250 000 - 500 000	0,3	0,3	1,1	0,8	0,7	30,1	15,3
5	500 000 - 1 Mill.	0,3	0,3	1,1	0,4	0,5	25,6	13,8
6	1 Mill. - 2 Mill.	0,3	0,3	0,9	0,7	0,3	30,8	16,0
7	2 Mill. - 5 Mill.	(0,3)	(0,3)	(1,1)	(0,9)	(0,4)	(23,4)	(14,2)
8	5 Mill. - 10 Mill.
9	10 Mill. - 25 Mill.	(0,4)	(0,4)	(0,7)	(0,3)	(0,2)	(21,6)	(9,9)

512 74 Genehmigungspflichtiger Straßen-Güter

10	25 000 - 100 000	(0,4)	(0,4)	(2,5)	(0,2)	(1,3)	(36,5)	(19,3)
11	100 000 - 250 000	0,1	0,1	0,9	1,4	0,6	39,6	18,7
12	250 000 - 500 000	0,2	0,1	2,8	1,5	0,6	38,7	20,2
13	500 000 - 1 Mill.	0,1	0,1	2,6	1,9	0,8	34,3	18,7
14	1 Mill. - 2 Mill.	0,2	0,2	2,6	0,9	0,5	30,1	18,0
15	2 Mill. - 5 Mill.	0,3	0,3	2,1	1,2	0,5	30,2	17,1
16	5 Mill. - 25 Mill.	(1,2)	(1,0)	(2,4)	(2,2)	(0,3)	(21,8)	(13,4)

512 79 Erlaubnisfreier und freie

17	25 000 - 50 000	0,1	0,0	2,3	0,7	1,1	29,0	17,1
18	50 000 - 100 000	0,1	0,1	3,0	0,2	0,9	27,6	18,2
19	100 000 - 250 000	0,0	0,0	2,1	0,5	0,5	25,9	14,3
20	250 000 - 500 000	(-)	(-)	(0,5)	(0,0)	(0,9)	(27,8)	(22,4)

^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

¹⁾ Z.B. Gebühren für die Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59,

Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

²⁾ Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

Güterkraftverkehr *)

1992

Fahrzeug- und Schiffsparks ³⁾			Mieten und Pachten				Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand enthalten) ⁶⁾	Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt	Kosten insgesamt	Lfd. Nr.
Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert ⁴⁾	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstücks-pachten ⁵⁾	Leasing/ Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen				
Gesamtleistung										

nahverkehr (ohne Umzugsverkehr)

5,9	4,2	2,7	8,4	0,6	6,7	1,2	1,7	9,2	75,7	1
8,8	5,8	3,4	7,3	1,4	5,9	-	0,2	6,6	74,6	2
6,2	5,9	4,1	2,7	0,3	2,4	-	0,2	6,6	87,1	3
6,1	4,6	4,2	4,8	0,9	3,9	0,0	0,2	6,0	90,3	4
4,0	4,4	3,4	3,9	1,4	2,4	0,1	0,5	6,1	90,2	5
6,5	4,1	4,2	3,3	0,5	2,7	0,1	0,2	4,7	93,4	6
(3,9)	(2,9)	(2,4)	(6,6)	(2,1)	(4,5)	(-)	(1,9)	(3,0)	(100,6)	7
.	8
(6,4)	(2,0)	(3,5)	(6,5)	(2,1)	(4,4)	(0,0)	(0,5)	(4,3)	(103,6)	9

fernverkehr (ohne Umzugsverkehr)

(9,1)	(5,1)	(3,0)	(2,6)	(0,0)	(2,6)	(-)	(0,4)	(9,2)	(87,3)	10
7,6	8,3	5,1	4,4	0,3	4,1	-	0,5	6,7	90,6	11
7,4	6,5	4,7	3,1	0,6	2,5	0,1	0,2	4,4	96,8	12
7,9	4,5	3,3	7,5	1,1	6,2	0,2	0,3	5,9	99,1	13
5,5	3,9	2,7	5,9	1,1	4,7	0,1	0,3	5,4	98,1	14
6,5	3,8	2,8	4,3	0,7	3,5	0,2	0,5	3,3	97,9	15
(1,9)	(2,9)	(3,6)	(3,9)	(0,5)	(3,5)	(-)	(0,5)	(6,2)	(118,1)	16

stelter Straßen-Güterverkehr

6,2	4,5	1,3	8,4	0,4	7,9	-	0,2	10,1	68,8	17
5,8	2,7	0,9	7,1	1,1	6,0	-	0,3	9,8	64,1	18
6,7	3,3	1,6	7,7	1,1	6,7	-	0,4	4,6	80,7	19
(1,5)	(2,7)	(1,3)	(3,6)	(2,3)	(1,3)	(-)	(0,4)	(5,7)	(91,8)	20

3) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

4) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen soweit nicht im Materialaufwand enthalten. Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

5) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

6) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

1 Gewerblicher Güterkraftverkehr *)

1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten ³⁾				
	insgesamt	tätige Inhaber/ innen, tätige Mit- inhaber/ innen u. ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte ²⁾	Arbeiter/ innen und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne und Gehälter ⁴⁾	Sozialkosten			Anteil an den Löhnen und Gehäl- tern
							insge- gesamt	gesetz- liche	übrige	
Anzahl					1 000 DM	%				

512 71 Erlaubnispflichtiger Straßen-Güternahverkehr (ohne Umzugsverkehr)

25 000 - 50 000	1,1	1,0	0,0	0,1	-	1,7	0,3	100,0	-	19,0
50 000 - 100 000	1,7	1,3	0,2	0,2	-	6,0	1,2	100,0	-	20,0
100 000 - 250 000	2,1	1,0	0,3	0,8	-	23,8	5,1	99,1	0,9	21,4
250 000 - 500 000	4,1	1,3	0,4	2,4	0,0	67,5	14,3	98,1	1,9	21,2
500 000 - 1 Mill.	7,5	0,8	1,4	5,2	-	169,1	33,9	97,6	2,4	20,0
1 Mill. - 2 Mill.	10,7	1,3	0,7	8,7	0,1	273,4	56,5	99,0	1,0	20,7
2 Mill. - 5 Mill.	(20,2)	(0,1)	(3,4)	(16,1)	(0,6)	(647,0)	(130,6)	(97,4)	(2,6)	(20,2)
5 Mill. - 10 Mill.
10 Mill. - 25 Mill.	(100,8)	(0,5)	(14,8)	(82,8)	(2,8)	(3 846,7)	(835,0)	(98,8)	(1,3)	(21,7)

512 74 Genehmigungspflichtiger Straßen-Güterfernverkehr (ohne Umzugsverkehr)

25 000 - 100 000	(1,8)	(1,3)	(0,2)	(0,3)	(-)	(12,4)	(2,1)	(100,0)	(-)	(17,2)
100 000 - 250 000	2,4	1,3	0,3	0,8	-	23,5	4,8	94,8	5,3	20,5
250 000 - 500 000	3,7	1,0	0,9	1,7	-	64,3	12,6	97,6	2,4	19,6
500 000 - 1 Mill.	5,4	1,1	0,9	3,4	-	130,8	26,2	98,2	1,8	20,1
1 Mill. - 2 Mill.	10,4	0,8	2,1	7,3	0,1	297,5	56,4	98,5	1,5	19,0
2 Mill. - 5 Mill.	22,2	0,3	3,2	18,5	0,1	765,3	140,3	99,1	0,9	18,3
5 Mill. - 25 Mill.	(98,0)	(0,5)	(19,5)	(74,8)	(3,3)	(3 432,2)	(742,2)	(99,2)	(0,8)	(21,6)

512 79 Erlaubnisfreier und freigestellter Straßen-Güterverkehr

25 000 - 50 000	1,2	1,1	0,0	0,0	-	1,7	0,3	100,0	-	16,2
50 000 - 100 000	1,2	1,1	0,0	0,1	-	1,9	0,4	100,0	-	20,5
100 000 - 250 000	2,9	1,3	0,3	1,3	-	31,7	6,4	99,8	0,2	20,1
250 000 - 500 000	(5,3)	(1,0)	(0,8)	(3,5)	(-)	(107,5)	(16,9)	(92,9)	(7,1)	(15,8)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit"

angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1 Gewerblicher

1.4 Posten der Bilanz

in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen							
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anlagen im Bau			
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	insgesamt		darunter Fuhrpark	
				am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

512 71 Erlaubnispflichtiger Straßen-Güter

1	25 000 - 50 000	-	-	-	-	3,7	16,9	3,5	14,4
2	50 000 - 100 000	1,6	1,3	-	-	20,6	27,5	19,9	26,9
3	100 000 - 250 000	9,0	9,1	22,9	22,9	97,2	101,5	94,6	99,1
4	250 000 - 500 000	7,7	8,6	7,6	7,6	96,7	171,8	92,9	167,6
5	500 000 - 1 Mill.	8,0	9,4	11,2	11,7	175,0	247,6	166,8	236,8
6	1 Mill. - 2 Mill.	110,8	126,0	35,1	37,1	438,9	475,7	428,8	451,9
7	2 Mill. - 5 Mill.	(32,3)	(44,7)	(137,4)	(137,1)	(796,4)	(990,1)	(719,9)	(917,3)
8	5 Mill. - 10 Mill.
9	10 Mill. - 25 Mill.	(-)	(-)	(279,4)	(268,3)	(2 210,6)	(5 187,5)	(2 090,7)	(4 985,8)

512 74 Genehmigungspflichtiger Straßen-Güter

10	25 000 - 100 000	(0,1)	(0,1)	(-)	(3,6)	(17,4)	(17,9)	(17,3)	(17,8)
11	100 000 - 250 000	3,5	3,2	-	-	83,4	90,2	81,5	86,6
12	250 000 - 500 000	26,4	25,8	5,2	5,9	166,4	166,9	160,7	154,4
13	500 000 - 1 Mill.	24,0	23,6	2,0	2,0	318,0	262,8	313,0	255,2
14	1 Mill. - 2 Mill.	35,2	38,1	28,0	28,0	509,1	531,3	485,4	507,9
15	2 Mill. - 5 Mill.	224,5	174,1	121,9	75,8	1 182,3	1 242,6	1 142,8	1 190,5
16	5 Mill. - 25 Mill.	(4 455,7)	(3 316,5)	(1 441,8)	(1 342,3)	(5 471,0)	(5 191,4)	(5 239,1)	(4 961,9)

512 79 Erlaubnisfreier und freie

17	25 000 - 50 000	0,0	0,0	-	-	11,4	12,6	11,1	12,4
18	50 000 - 100 000	0,3	0,3	-	-	19,8	17,5	19,2	17,1
19	100 000 - 250 000	0,5	7,9	-	0,8	28,4	53,0	27,8	51,7
20	250 000 - 500 000	(-)	(-)	(-)	(-)	(85,1)	(113,2)	(85,1)	(112,9)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

Güterkraftverkehr *)

1992 je Unternehmen

1 000 DM

Vorräte						Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Handelsware		selbthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertig- erzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ¹⁾				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

nahverkehr (ohne Umzugsverkehr)

0,0	-	-	-	-	-	0,3	2,9	0,0	7,2	1
0,0	0,1	-	-	-	-	1,7	5,7	0,4	1,7	2
0,2	1,2	-	-	-	-	10,2	13,1	5,2	13,4	3
0,3	0,4	-	-	-	-	17,7	28,0	4,6	6,4	4
0,5	0,7	0,4	0,3	-	-	33,3	71,5	14,9	34,8	5
2,9	2,5	0,0	0,3	-	-	134,3	152,8	76,8	39,3	6
(8,2)	(10,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(308,7)	(926,7)	(526,9)	(661,6)	7
.	8
(18,2)	(24,5)	(1,3)	(2,5)	(-)	(-)	(2 444,7)	(1 708,2)	(1 458,2)	(3 803,7)	9

fernverkehr (ohne Umzugsverkehr)

(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,1)	(1,7)	(0,2)	(0,4)	10
-	-	-	-	-	-	6,6	19,2	1,6	3,7	11
1,3	1,1	-	-	-	-	30,4	41,8	19,0	26,5	12
1,7	1,2	-	-	-	-	50,6	81,3	43,4	38,2	13
0,7	1,1	1,5	0,3	-	-	139,1	191,3	165,0	213,1	14
11,6	15,3	0,3	0,4	-	-	455,1	516,4	462,9	241,0	15
(81,9)	(252,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(1 523,6)	(1 495,9)	(1 615,9)	(1 420,1)	16

stellter Straßen-Güterverkehr

-	0,4	-	-	-	-	-	0,2	-	0,1	17
-	-	-	-	-	-	0,8	1,1	0,1	0,1	18
-	-	-	-	-	-	0,8	2,1	0,6	1,6	19
(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(7,3)	(23,8)	(5,0)	(7,7)	20

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.1 Erfasste Unternehmen, Umsatz,

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren				
			einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
					insgesamt	im Personenverkehr ¹⁾	im Güterverkehr		
Anzahl	1 000 DM						%		

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

dar

überwiegend private

1	100 000 - 250 000	6	(143,8)	(129,9)	(96,2)	(96,2)	(-)	(-)	(-)
2	250 000 - 500 000	6	(392,8)	(360,2)	(98,9)	(98,9)	(-)	(-)	(-)
3	500 000 - 2 Mill.	3	(1 009,5)	(911,9)	(96,2)	(96,2)	(-)	(-)	(-)
4	2 Mill. - 10 Mill.	5	(4 709,1)	(4 384,8)	(88,1)	(88,1)	(-)	(-)	(2,3)

überwiegend kommunale und

5	1 Mill. - 5 Mill.	18	3 562,3	3 309,1	84,0	83,9	0,1	0,0	1,5
6	5 Mill. - 10 Mill.	16	7 865,2	7 271,3	81,9	79,5	2,3	-	3,7
7	10 Mill. - 25 Mill.	13	17 866,0	16 468,4	75,7	75,7	0,0	-	4,8
8	25 Mill. - 50 Mill.	4	(39 489,2)	(35 991,7)	(76,7)	(76,7)	(-)	(-)	(4,0)
9	50 Mill. - 100 Mill.	3	(73 550,2)	(69 030,1)	(72,5)	(72,4)	(0,1)	(-)	(12,6)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

bahn- und Omnibusverkehr *)

Gesamt- und Nettoleistung 1992

Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz	Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung ²⁾		Nettoleistung ³⁾		Nettoquote ⁵⁾	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten ⁴⁾	je Unternehmen	je Beschäftigten ⁴⁾		
				1 000 DM				%	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

(3,8)	(-)	(-)	(129,9)	(95,0)	(97,9)	(71,6)	(75,4)	1
(1,1)	(-)	(-)	(360,2)	(103,4)	(258,9)	(74,3)	(71,9)	2
(3,8)	(-)	(-)	(911,9)	(113,0)	(639,9)	(79,3)	(70,2)	3
(9,6)	(-)	(-)	(4 384,8)	(119,8)	(2 976,5)	(81,3)	(67,9)	4

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

14,5	-	-	3 309,1	38,9	1 877,9	22,1	56,8	5
14,5	-	87,5	7 358,8	38,9	4 997,7	26,4	67,9	6
19,5	-	159,2	16 627,5	39,3	9 785,2	23,1	58,9	7
(19,3)	(18,1)	(1 244,4)	(37 254,2)	(34,4)	(16 236,2)	(15,0)	(43,6)	8
(14,9)	(127,4)	(7 590,6)	(76 748,1)	(27,0)	(18 713,8)	(6,6)	(24,4)	9

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbeförderungen sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

5) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.2 Kosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten ¹⁾				Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ⁴⁾	Waren-einsatz	Fremd	
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten						ins-gesamt	Kosten für Fremdbeförderung u.dgl. ⁵⁾
			ins-gesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten ³⁾					
					gesetzliche	übrige				
1 000 DM		% der								

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,
dar
überwiegend private

1	100 000 - 250 000	(129,9)	(7,8)	(6,2)	(1,3)	(0,2)	(0,8)	(2,8)	(0,4)	(0,0)
2	250 000 - 500 000	(360,2)	(16,2)	(13,2)	(2,8)	(0,2)	(0,7)	(0,2)	(13,5)	(12,8)
3	500 000 - 2 Mill.	(911,9)	(23,4)	(19,7)	(3,6)	(0,1)	(2,2)	(-)	(14,9)	(14,8)
4	2 Mill. - 10 Mill.	(4 384,8)	(32,4)	(27,3)	(4,9)	(0,1)	(4,9)	(0,2)	(16,3)	(16,1)

überwiegend kommunale und

5	1 Mill. - 5 Mill.	3 309,1	100,4	84,5	15,6	0,4	6,0	3,7	14,6	11,2
6	5 Mill. - 10 Mill.	7 358,8	96,3	80,5	15,1	0,8	7,7	4,2	7,8	2,0
7	10 Mill. - 25 Mill.	16 627,5	98,3	82,6	15,1	0,7	9,1	7,3	9,9	4,3
8	25 Mill. - 50 Mill.	(37 254,2)	(124,0)	(104,8)	(18,8)	(0,4)	(26,7)	(2,9)	(22,2)	(3,4)
9	50 Mill. - 100 Mill.	(76 748,1)	(153,4)	(129,7)	(23,4)	(0,4)	(30,9)	(0,6)	(23,5)	(9,9)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

4) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1992

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⁷⁾					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert ⁸⁾	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstücks-pachten ⁹⁾	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung										

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

(0,4)	(38,3)	(21,0)	(10,4)	(5,8)	(1,2)	(0,5)	(0,5)	(-)	(-)	1
(0,7)	(25,3)	(14,4)	(4,7)	(4,9)	(1,2)	(1,4)	(1,1)	(0,3)	(-)	2
(0,2)	(19,8)	(12,9)	(1,5)	(4,6)	(0,8)	(42,3)	(1,0)	(41,3)	(-)	3
(0,2)	(22,9)	(10,9)	(8,3)	(3,5)	(0,3)	(9,1)	(1,2)	(7,9)	(-)	4

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

3,4	34,3	22,4	9,5	2,1	0,3	3,0	0,6	2,4	0,0	5
5,8	27,8	18,2	6,6	2,1	0,8	3,6	0,6	3,0	0,0	6
5,6	28,9	20,4	6,4	1,9	0,3	3,5	0,8	2,7	0,0	7
(18,8)	(30,7)	(23,4)	(6,7)	(0,5)	(0,1)	(1,4)	(0,7)	(0,6)	(0,1)	8
(13,6)	(38,6)	(34,3)	(2,8)	(1,3)	(0,2)	(0,6)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	9

5) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten enthalten.

6) Für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

7) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

8) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

9) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.2 Kosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge einschl. Konzessionsabgabe ¹⁾	Versicherungsbeiträge ²⁾	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschreibung auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.dgl.	
		insgesamt	darunter Gewerbesteuer				insgesamt	% der

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,
dar
überwiegend private

1	100 000 - 250 000	(4,8)	(4,7)	(1,4)	(0,8)	(9,1)	(26,4)	(26,1)
2	250 000 - 500 000	(0,0)	(0,0)	(0,9)	(0,2)	(3,2)	(16,9)	(16,1)
3	500 000 - 2 Mill.	(0,0)	(0,0)	(0,6)	(0,3)	(3,5)	(18,6)	(18,5)
4	2 Mill. - 10 Mill.	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(6,2)	(23,5)	(23,3)

überwiegend kommunale und

5	1 Mill. - 5 Mill.	0,1	0,0	0,7	0,4	2,7	25,0	24,1
6	5 Mill. - 10 Mill.	0,1	-	0,6	0,5	4,0	24,6	22,7
7	10 Mill. - 25 Mill.	0,2	0,0	2,1	0,4	4,2	26,6	24,6
8	25 Mill. - 50 Mill.	(0,2)	(-)	(0,2)	(0,8)	(5,0)	(30,7)	(27,5)
9	50 Mill. - 100 Mill.	(0,1)	(-)	(0,8)	(0,2)	(2,8)	(49,4)	(47,0)

^{*)} Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

¹⁾ Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59,

Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

²⁾ Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1992

bungen ³⁾		Sondervergünstigungen ⁴⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Lfd. Nr.
auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken					

Gesamtleistung

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

(-)	(0,3)	(-)	(0,4)	(13,6)	(107,0)	1
(-)	(0,8)	(0,2)	(0,2)	(9,2)	(88,0)	2
(-)	(0,1)	(-)	(0,2)	(4,8)	(130,8)	3
(0,1)	(0,1)	(1,0)	(0,1)	(6,2)	(123,7)	4

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

0,1	0,8	1,8	0,4	11,3	204,3	5
0,4	1,6	5,9	0,4	14,4	197,8	6
0,3	1,8	6,3	0,6	10,4	207,8	7
(0,3)	(2,9)	(1,6)	(0,9)	(10,7)	(257,9)	8
(0,3)	(2,1)	(0,6)	(0,6)	(15,0)	(317,1)	9

3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.

4) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsver-

ordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.

2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr *)

2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1992 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten ³⁾				
	insgesamt	tätige Inhaber/ innen, tätige Mit- inhaber/ innen u. ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Beamte und Ange- stellte ²⁾	Arbeiter/ innen und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne, Gehälter und Sozialkosten				
						Löhne und Gehälter ⁴⁾	Sozialkosten ⁵⁾			Anteil an den Löhnen und Ge- hältern
							insge- gesamt	gesetz- liche	übrige	
Anzahl					1 000 DM		%			

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

darunter:

überwiegend private Unternehmen

100 000 - 250 000	(1,4)	(1,0)	(0,1)	(0,3)	(-)	(8,1)	(2,0)	(85,1)	(14,9)	(25,0)
250 000 - 500 000	(3,5)	(1,5)	(0,3)	(1,7)	(-)	(47,6)	(10,7)	(95,0)	(5,0)	(22,4)
500 000 - 2 Mill.	(8,1)	(0,7)	(0,7)	(6,3)	(0,3)	(180,0)	(33,6)	(98,0)	(2,0)	(18,6)
2 Mill. - 10 Mill.	(36,6)	(0,8)	(5,2)	(30,6)	(-)	(1 197,0)	(222,0)	(97,6)	(2,4)	(18,5)

überwiegend kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

1 Mill. - 5 Mill.	85,0	-	16,7	65,7	2,6	2 795,5	527,3	97,7	2,3	18,9
5 Mill. - 10 Mill.	189,2	-	61,4	123,2	4,6	5 924,8	1 163,8	95,2	4,8	19,6
10 Mill. - 25 Mill.	423,0	-	107,3	305,7	10,1	13 729,4	2 618,6	95,6	4,4	19,1
25 Mill. - 50 Mill.	(1 083,6)	-	(219,7)	(823,2)	(40,7)	(39 031,5)	(7 159,0)	(98,0)	(2,0)	(18,3)
50 Mill. - 100 Mill.	(2 837,7)	-	(654,0)	(2 071,3)	(112,3)	(99 504,0)	(18 196,8)	(98,5)	(1,5)	(18,3)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/Innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Auszubildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

5) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.4 Posten der Bilanz

in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen					
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen wie Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u.dgl.		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,
dar
überwiegend private

1	100 000 - 250 000	(53,8)	(63,8)	(106,7)	(139,9)	(0,6)	(0,6)
2	250 000 - 500 000	(29,1)	(47,9)	(200,0)	(374,5)	(-)	(-)
3	500 000 - 2 Mill.	(191,8)	(547,7)	(213,2)	(261,5)	(23,9)	(24,7)
4	2 Mill. - 10 Mill.	(171,0)	(720,4)	(1 100,8)	(1 605,2)	(24,2)	(7,0)

überwiegend kommunale und

5	1 Mill. - 5 Mill.	609,6	760,5	3 246,9	4 193,3	91,9	86,1
6	5 Mill. - 10 Mill.	2 039,9	2 360,3	7 653,8	10 941,2	219,3	169,6
7	10 Mill. - 25 Mill.	6 769,9	6 915,6	18 195,1	22 071,7	838,5	861,8
8	25 Mill. - 50 Mill.	(24 395,4)	(24 177,9)	(55 844,5)	(69 775,5)	(3 199,7)	(2 251,5)
9	50 Mill. - 100 Mill.	(19 478,8)	(18 960,2)	(287 582,4)	(287 083,5)	(9 887,0)	(11 694,4)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1992 je Unternehmen

1 000 DM

Vorräte				Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
Handelsware		selbthergestellte und bearbeitete Halb- und Fortigerzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ¹⁾				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

(0,1)	(0,1)	(-)	(-)	(0,7)	(0,6)	(1,1)	(10,6)	1
(-)	(-)	(-)	(-)	(7,3)	(21,7)	(15,9)	(113,7)	2
(-)	(-)	(-)	(-)	(53,2)	(187,8)	(288,9)	(414,3)	3
(4,3)	(4,6)	(-)	(-)	(149,5)	(408,5)	(181,5)	(1 202,5)	4

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

0,1	3,4	-	-	376,5	634,8	887,4	1 219,8	5
2,4	3,3	-	-	1 297,8	827,7	1 661,0	1 955,5	6
33,6	19,0	-	-	1 734,8	1 462,2	3 468,3	5 491,9	7
(201,3)	(34,2)	(16,9)	(34,9)	(3 935,1)	(4 078,8)	(24 548,3)	(27 986,4)	8
(110,5)	(68,3)	(635,2)	(762,6)	(14 452,7)	(7 392,9)	(26 422,3)	(38 038,2)	9

IHRE KENNUMMER _____ <small>Im Schriftwechsel bitte stets angeben</small>	<h2 style="margin: 0;">Kostenstrukturstatistik 1992</h2> <h3 style="margin: 0;">Dienstleistungen</h3>
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rücksendung an: <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> Statistisches Bundesamt Zweigstelle Berlin DEO B/Kostenstruktur Postfach 2 76 O-1026 Berlin </div>	<p>Telefonisch erreichen Sie uns 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.) 8.30-14.30 Uhr (Fr.)</p> <p>unter der Durchwahl (0 30) 23 24 62 58 23 24 65 54</p> <p>Telefax Durchwahl (0 30) 23 24 64 00 23 24 64 01 23 24 64 02</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

● **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.

● **Hinweise für die Ausfüllung:** – Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1992** – (siehe Erläuterungen). – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. – Bei den mit **○** gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.

● **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Bitte freilassen, wird vom Statistischen Bundesamt ausgefüllt	Geschäftsjahr		03
	Wirtschaftszweig		05
	Rechtsform		06

I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr** vom

Mon.	Jahr

 bis

Mon.	Jahr

2. **Kennzeichnung des Unternehmens**

2.1. Einzelunternehmen

2.2. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät)

2.3. Personengesellschaft

2.4. Kapitalgesellschaft

2.5. Sonstige

Zutreffendes bitte ankreuzen

3. **Ausgeübte Tätigkeit**
Bei Kombination innerhalb der Punkte bitte den wirtschaftlichen Schwerpunkt unterstreichen

Zutreffendes bitte ankreuzen

3.1. Architekten	<input type="checkbox"/>
3.2. Beratende Ingenieure	<input type="checkbox"/>
3.3. Chemische Reinigung	<input type="checkbox"/>
3.4. Rechtsanwälte und Notare	<input type="checkbox"/>
3.5. Steuerberater und Steuerbevollmächtigte	<input type="checkbox"/>
3.6. Tierärzte	<input type="checkbox"/>
3.7. Unternehmensberater, Datenverarbeitung	<input type="checkbox"/>
3.8. Verlage	<input type="checkbox"/>
3.9. Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer	<input type="checkbox"/>
3.10. Wäscherei	<input type="checkbox"/>
3.11. Sonstige <input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>

(bitte Tätigkeit angeben)

II. Einnahmen/Umsatz im Geschäftsjahr 1992

1. Einnahmen/Umsatz aus freiberuflicher/gewerblicher Tätigkeit (brutto) ^①

in vollen DM

1.1. Gesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer ^②	<input style="width: 100%;" type="text"/>	07
1.2. Gesamtbetrag ohne Umsatzsteuer ^②	<input style="width: 100%;" type="text"/>	08
2. Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit (brutto)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	09

Bemerkungen (besondere Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflußt haben)



III. Kosten im Geschäftsjahr 1992 ③

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

	in vollen DM
1. Personalkosten	
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (brutto) ④	10
1.2 Sozialkosten (gesetzliche Sozialkosten - Arbeitgeberanteile - und übrige Sozialkosten) ⑤	11
2. Honorare für freie Mitarbeiter/innen	12
3. Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ⑥	13
4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil)	14
5. Steuern (Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, Grundsteuer und sonstige Steuern, ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)	15
6. Beiträge für Berufsorganisationen	16
7. Fremdkapitalzinsen ⑦	17
8. Abschreibungen auf Sachanlagen	18
9. Sonstige Kosten ⑧	19
10. Summe 1 bis 9	20

IV. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ⑨

	Anzahl
1. Inhaber/innen	21
2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩	22
3. Angestellte	23
4. Sonstige Beschäftigte	24
5. Auszubildende	25
6. Summe 1 bis 5	26

Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben:

Zuständige(r) Bearbeiter/in: _____

Telefon-Nummer : _____ / _____
Vorwahl Ruf-Nummer

Kostenstrukturstatistik 1992

Dienstleistungen

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturserhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche, die Ansatzpunkte für Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen erkennen lassen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufend frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Nebenbetriebe (Arbeitsstätten). Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer evtl. Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Die folgenden Hinweise zu einzelnen Punkten des Erhebungsvordrucks sollen die Ausfüllung erleichtern:

- ① Bilanzierende Unternehmen geben hier bitte die Gesamtleistung an, d. h. Umsatzerlöse plus/minus Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen. Als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge bitte nicht in die Gesamtleistung einrechnen.
- ② Der **Gesamtbetrag** schließt auch den umsatzsteuerfreien Umsatz ein.
- ③ Inhaber/innen von Unternehmen, die den Gewinn gem. § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermitteln, geben bitte als **Kosten** die auf das Unternehmen bezogenen Betriebsausgaben des Kalenderjahres 1992 an, die bei steuerlicher Gewinnermittlung abzugsfähig sind. Aufwendungen für private Zwecke dürfen nicht enthalten sein.
Bilanzierende Unternehmen geben bitte die auf das Kalenderjahr 1992 **entfallenden** Kosten ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein.
Als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen dürfen nicht mit aufgeführt werden.

- ④ Zur Summe der **Bruttolöhne** und **Bruttogehälter** gehört der gesamte Betrag der Bruttolöhne (für Lohnempfänger), der Bruttogehälter (für Gehaltsempfänger), der Lehrlingsentgelte (für Auszubildende).

Zu den Bruttolöhnen und Gehältern gehören z. B.:

- Tarif- und Mehrlohn bzw. Tarifgehalt und leistungsorientierte Gehaltszuschläge,
- Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen,
- Zuschläge (für Überstunden, Nacht- oder Schichtarbeit, Sonntags-, Feiertagsarbeit u. a.),
- Ausgleichszahlungen (für Hausarbeitstage, arbeitsfreie Wochenfeiertage, Urlaubsvergütung),
- Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit,
- die gekürzten Löhne und Gehälter der Kurzarbeiter,
- Löhne und Gehälter der im Wartestand befindlichen Personen,
- Naturalleistungen im Geldausdruck,
- einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen (z. B. Treueprämien, zusätzliche Belohnung, Urlaubsbeihilfen),
- sonstige tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen und Zahlungen wie Familien- und Kinderzuschläge sowie Wohnungszuschüsse, Essengeld und Fahrtkostenzuschüsse.

Nicht in die Summe der Bruttolöhne und Bruttogehälter einzubeziehen sind z. B.:

- die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosenversicherung),
- Entschädigungszahlungen (Trennungsgeld, Reisekosten u. a.),
- bei Genossenschaftsmitgliedern Bezüge aus der privaten Hauswirtschaft,
- Bezüge der Vorruheständler, Altersübergangsgeld und Altersruhegeld.

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungs-gesetz).

- ⑤ **Arbeitgeberanteile** zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung — sowie Beiträge für gesetzliche Unfallversicherung.

In den **Sozialkosten** sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit enthalten.

Ferner sind Sozialkosten anzugeben, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage gewährt werden, z. B. Zuwendungen an die Arbeitnehmer bei besonderen Anlässen (Jubiläums- und Treueprämien, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten, Beiträge zur Aus- und Fortbildung u. ä.).

Die **übrigen Sozialkosten** für die unter IV 3 bis 5 aufgeführten Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.:

- Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitschädigungen,
- Kosten für zusätzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen und dgl.,
- Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen,
- Unterstützung in Notfällen,
- Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen,
- freiwillige Aufwendungen zur Unfallverhütung,
- Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen und dgl..

Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten- und Krankenversicherung und dgl. für sich und seine Familie.

- ⑥ Hierzu zählen:
- **Miete**, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Unternehmensräume und Garagen auf das Geschäftsjahr 1992 entfiel. Miete für Räume, die unternehmensfremd genutzt wurden, darf hier nicht eingerechnet werden.
 - Miete für EDV-Anlagen, Büro- und Zeichenmaschinen, Kopiergeräte und dgl. einschließlich Kosten für Leasing.
 - Pacht für Grundstücke sowie Unternehmenspachten.
- ⑦ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle **betrieblichen** Schuldzinsen einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter III 9. anzugeben. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollen ebenfalls nicht enthalten sein.
- ⑧ Zu den **sonstigen Kosten** zählen unter III 1. bis 8. nicht erfaßte Kosten wie z. B. Verpackungskosten, Porto und sonstige Postgebühren, Materialaufwand, Büro- und Zeichenmaterial, Reparaturen, Verwaltungsgebühren, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Repräsentationskosten, Finanz- und Betriebsbuchhaltung durch Dritte. **Nicht** anzugeben sind Kosten für **private** Zwecke wie Reparaturen an privatgenutzten Gebäuden oder Kraftfahrzeugen sowie Einkommen- und Körperschaftsteuer, private Versicherungsbeiträge und Postgebühren.
- ⑨ Hier sind alle Personen auszuweisen, die für das Unternehmen tätig waren und entweder in einem **Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis** oder in einem **Eigentümer-, Miteigentümer- oder Pachtverhältnis** zum Unternehmen standen oder **unbezahlt mithelfende Familienangehörige** waren. Freie Mitarbeiter sind nicht einzubeziehen. Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Anzahl der Vollzeitstätigen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeitstätige** gelten Personen, die während der vollen, in dem befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeitstätigen** rechnen Personen, die stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeitstätige** umgerechnet werden (bitte mit einer Kommastrichstelle). Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑩ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Unternehmen auch in dem meldenden Unternehmen ohne Entgelt tätig waren (z. B. Buchführungsarbeiten). Im eigenen Unternehmen tätige Familienangehörige, die in einem **vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen, sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen IV 3. bis 5. einzusetzen.

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1992

Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschließlich Möbelspedition) und Lagerei

Rücksendung an:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Berlin
 DEO B/Kostenstruktur
 Postfach 276

O-1026 Berlin

Telefonisch erreichen Sie uns
 8.30 – 15.30 Uhr (Mo.-Do.)
 8.30 – 14.30 Uhr (Fr.)

unter der Durchwahl
 (0 30) 23 24 65 56
 23 24 63 80
 23 24 65 53

Telefax Durchwahl
 (0 30) 23 24 64 00
 23 24 64 01
 23 24 64 02



- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1992**.
 – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. – Bei den mit **○** gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

1	
6	7

02

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom bis

2. Kennzeichnung des Unternehmens

2.1 Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

2.1.1 Güterkraftverkehr

2.1.1.1 Gütermahverkehr ① 1 04

2.1.1.2 Güterfernverkehr ② 2

2.1.1.3 Umzugsverkehr ③ 3

2.1.2 Personenkraftverkehr ④ 4

2.1.3 Spedition (ohne Möbelspedition im Sinne von "transport") 5

2.1.4 Lagerei 6

2.1.5 Erlaubnisfreier und freigestellter Straßengüterverkehr 7

2.1.6 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten 8

2.1.7 Übrige Tätigkeiten (z. B. Brennstoffhandel) 9

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3. Rechtsform des Unternehmens

3.1 Einzelunternehmen 1 05

3.2 OHG, KG, GmbH & Co KG 2

3.3 AG, GmbH, KGaA 3

3.4 Sonstige (z. B. Genossenschaften) 4

Zutreffendes bitte ankreuzen

in vollen DM

II. Posten der Bilanz

		am Anfang	am Ende	
		des Geschäftsjahres 1992		
1. Sachanlagen ⑤				
1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne 1.2 und 1.3)				06/07
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (bebaut und unbebaut)				08/09
1.3 Technische Anlagen und Maschinen (soweit nicht in 1.1 enthalten) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (soweit nicht in 1.1 und 1.2 enthalten) einschließlich Anlagen im Bau				10/11
darunter: Fuhrpark				12/13
2. Vorräte ⑥				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				14/15
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)				16/17
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse				18/19
3. Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ⑦ gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ohne Wechselforderungen				20/21
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ⑦ gegenüber fremden, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten				22/23

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1992

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti
Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑧, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als **außerordentlich und betriebsfremd** anzusehende Erträge

1.1 Gesamtbetrag ⑨ einschließlich Umsatzsteuer				24
1.2 Gesamtbetrag ⑨ ohne Umsatzsteuer				25
2. Aufgliederung des Umsatzes ohne Umsatzsteuer (1.2) Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung , notfalls in %				
2.1 Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen ⑩				
2.1.1 im Güterkraftverkehr auch Umzugsverkehr einschließlich Nebenleistungen (z. B. Ein- und Ausladen, Umladen, Verpacken)	%	DM		26
2.1.1.1 im Nahverkehr ⑪				
2.1.1.2 im Fernverkehr ⑫				27
2.1.2 im Personenkraftverkehr				28
2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpacken ⑩ einschließlich des im Speditionsvertrag eingeschlossenen Umsatzes für die An- und Abfuhr mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr				29
2.3 Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Binnenschifffahrt)				30
darunter: bezogene Leistungen (weitergegebene) wie z. B. Fracht- und Lagerentgelte an Subunternehmer aus Pos. III. 2.1 – 2.3	%	DM		31
2.4 Umsatz von Handelsware (Verkauf von fertig bezogenen Waren) ⑬				32
2.5 Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (z. B. Betonsteinherstellung; auch Reparaturen, Baggerarbeiten u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies)				33
2.6 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen, Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen)				34
IV. Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1992, siehe II. 2.3) Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten				35
V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1992 ⑭				36
VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1992 (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)				37

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ¹⁵⁾

	Anzahl
1. <u>Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen</u>	38
2. <u>Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ¹⁶⁾</u>	39
3. <u>Angestellte ¹⁷⁾</u>	40
4. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal (z. B. Fahrer, Lagerpersonal) ¹⁷⁾</u>	41
5. <u>Auszubildende</u>	42
6. <u>Summe (1. bis 5.)</u>	43

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1992

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1992 **entfallenden** Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne** Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

	in vollen DM
1. Materialaufwand ¹⁸⁾ im Geschäftsjahr 1992 ohne abzugsfähige Vorsteuer (Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer)	
1.1 Aufwendungen (Verbrauch) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ¹⁹⁾ und für bezogene Waren (einschließlich Energiekosten), außer für Fahrzeuge aller Art (8.6.1)	44
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (einschließlich Energiekosten)	45
darunter:	
Energiekosten (z. B. Brennstoffe, Fremdstrom, Gas, Fernwärme)	46
2. Personalkosten ²⁰⁾	
2.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge ²¹⁾ , brutto , das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 2.2.1 aufzuführen sind)	47
2.2 Sozialkosten	
2.2.1 gesetzliche ²²⁾ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	48
2.2.2 übrige ²³⁾	49
3. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ²⁴⁾ ohne Sondervergünstigungen ²⁷⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz	
3.1 auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	50
3.2 auf Anlagen einschließlich Anlagen im Bau, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	51
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1992 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	52
5. Steuerliche Abschreibungen (gilt nur für Kapitalgesellschaften) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten ²⁵⁾	
5.1 auf Vorräte	53
5.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch soweit sie an verbundene und beteiligte Unternehmen abgesetzt wurden)	54
6. Fremdkapitalzinsen ²⁶⁾	55
darunter:	
Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	56
7. Steuern	
7.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	57
7.2 Sonstige Steuern (z. B. Verbrauchsteuer ²⁸⁾ , Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer) Die Kraftfahrzeugsteuer bitte unter VIII. 8.6.4 angeben	59

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In vollen DM

8.1 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992		60
8.2 Sondervergünstigungen (27)		61
8.3 Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)		62
8.4 Abgaben (ohne VIII. 7.), Gebühren und öffentliche Beiträge, z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den Gewerblichen Güterfernverkehr (BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungvergütung (WAV) nach Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.		63
8.5 Versicherungsbeiträge, z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw. aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark, siehe VIII. 8.6.3 oder für private Zwecke		64
8.6 Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen) (28)		
8.6.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art		65
8.6.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen, nicht mit Erstattungen saldiert und soweit nicht im Materialaufwand enthalten)		66
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:		67
8.6.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark		68
8.6.4 Kraftfahrzeugsteuer		69
8.7 Mieten und Pachten		
8.7.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume, (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe VIII. 8.7.4)		70
8.7.2 Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.		71
8.7.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.		72
8.7.4 Pacht für das Unternehmen		73
8.8 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (soweit nicht im Materialaufwand [VIII. 1.] enthalten) Nur fremde, nicht aktivierte Leistungen für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art, die unter VIII. 8.6.2 anzugeben sind		74
8.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit vorstehend nicht erfaßt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Kosten für Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete VIII. 8.7.3 Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III. 1.) abzusetzen		75
9. Summe (1. bis 8.)		76

Wir empfehlen, vorstehende **Summe** (VIII. 9.) von der **Gesamtleistung** (VI.) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Platz für zusätzliche Erläuterungen:

Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angabe:

Zuständige(r) Bearbeiter/in : _____

Telefon-Nummer : _____ / _____
 Vorwahl Ruf-Nummer

Kostenstrukturstatistik 1992

Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschließlich Möbelspedition) und Lagerei

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Erhebungsvordrucke durch eine Nummer gekennzeichnet, deren Schlüssel bei der über die Adressen verfügenden Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Hamburg unter Verschluss liegt.

Etwa erforderliche Rückfragen werden der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in einem verschlossenen, nur mit der Kenn-Nummer versehenen Briefumschlag zugeleitet, den diese mit der Anschrift des betreffenden Unternehmens versieht und weiterleitet.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im Geschäftsjahr 1992 tätig waren. Alle Angaben erbitten wir für das Gesamtunternehmen einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Ausfüllungshinweise

- ① **Güternahverkehr** ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere innerhalb der Nahzone — das heißt das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern, gerechnet in der Luftlinie vom Mittelpunkt des Standorts des Kraftfahrzeugs (Ortsmittelpunkt) aus. Bezüglich Umzugsverkehr gelten die Ausführungen unter ③.
- ② **Güterfernverkehr** ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb dieser Grenzen. Bezüglich Umzugsverkehr gelten die Ausführungen unter ③.
- ③ **Umzugsverkehr** ist die Beförderung von Umzugsgut, Erbgut und Heiratsgut mit einem Kraftfahrzeug für andere (§ 37 Güterkraftverkehrsgesetz).
- ④ **Personenkraftverkehr** ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 Personenbeförderungsgesetz).
- ⑤ Bei den Sachanlagen erbitten wir — soweit möglich — **Bruttobeträge**, also vor Abzug von Subventionen oder sonstigen Zuschüssen.
- ⑥ Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen aus eigener Produktion usw. zu Herstellungskosten vorzunehmen. Als

Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll.

Bei der **Bewertung** sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.

- ⑦ **Einzubeziehen** sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑧ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑨ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
 - umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.
 - Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:
 - Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
 - Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.
- ⑩ Soweit von Speditionsunternehmen auch Güterfernverkehr mit **eigenen** Fahrzeugen betrieben wird, ist der hierfür erzielte Umsatz unter III. 2.1.1.2 einzusetzen.

Bei **grenzüberschreitendem** Güterfernverkehr ist der dafür in Frage kommende Umsatz ebenfalls in III. 2.1.1.2 einzutragen. Unter III. 2.2 darf daher in diesen Fällen nicht der ursprüngliche Speditionsumsatz eingesetzt werden, dieser muß vielmehr um die vorstehend genannten Beträge gekürzt werden (sorgfältige Schätzung genügt).

Entsprechend muß der Umsatz für den Güternahverkehr (auch grenzüberschreitend) mit eigenen Fahrzeugen unter III. 2.1.1.1 ausgewiesen werden. Der im Speditionsgeschäft eingeschlossene Umsatz für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr ist dagegen in III. 2.2 mit anzugeben.

Unter An- und Abfuhr sind z. B. der Vor- und Nachlauf des Sammeladungsverkehrs im Orts- und Nahverkehrsbereich, die Rollung des Lagergutes, soweit der Umsatz in den Lager- und Umschlagsätzen enthalten ist sowie Nahverkehrsleistungen, die in den Übernahmeätzen eingeschlossen sind, zu verstehen.

Der im Umzugsverkehr getätigte Umsatz ist unter III. 2.1.1.1 bzw. III. 2.1.1.2 auszuweisen und nicht unter III. 2.2, ebenso der Umsatz für die inländische und ausländische Strecke im grenzüberschreitenden Umzugsverkehr.

Beim Umzugsverkehr, der im Laderaumausgleich durchgeführt wird, ist der Gesamtumsatz aufzuteilen. Der abgebende Möbelspediteur (Auftragnehmer) führt

 - a) den ihm verbleibenden Anteil
 - aa) des Umsatzes aus eigenen Beförderungsleistungen (einschließlich Nebenleistungen) unter III. 2.1.1.1 bzw. III. 2.1.1.2
 - ab) des Speditionsumsatzes unter III. 2.2 und
 - b) den an den ausführenden Möbeltransporteur (Frachtführer) zu zahlenden Betrag ebenfalls unter III. 2.2 sowie unter VIII. 1.2 „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ auf.

Der ausführende Möbeltransporteur weist den ihm zustehenden Anteil unter III. 2.1.1.1 bzw. III. 2.1.1.2 aus. Der Umsatz aus Lagerung ist unter III. 2.2 auszuweisen.
- ⑪ Unter dem Umsatz aus **Nahverkehr** ist hier der gesamte Umsatz aus Nahverkehrsleistungen zu verstehen, z. B. Umsatz aus Abrechnung nach dem Güternahverkehrstarif (GNT), nach Landesondertarifen, nach dem Güterkraftverkehrstarif (GÜKUMT) (Beförderungen innerhalb des Nahbereichs) oder Umsatz aus tariffreien Beförderungen. Ausgenommen sind Rollfuhrleistungen des Speditors mit **eigenen** Fahrzeugen, deren Vergütung in Kundensätzen, Übernahmeätzen, Lager- oder Umschlagsätzen enthalten ist. Falls keine exakte Erfassung des Umsatzes des Nahverkehrs mit eigenen Fahrzeugen möglich ist, genügt auch hier eine sorgfältig geschätzte Angabe.

- 12) Hierzu zählt auch der Umsatz im Fernbereich im Rahmen des Umzugsverkehrs.
- 13) Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.
- 14) Hier sollen die im Geschäftsjahr 1992 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- 15) Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der vollzeittätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- 16) Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen, sind nach Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII. 3. bis VII. 5. einzutragen.
- 17) Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII. 5. anzugeben. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- 18) Wir bitten, den gesamten Materialaufwand zum Verkauf bzw. zur Be- und Verarbeitung einschließlich Materialaufwand für Lohnbe- und -verarbeitung sowie für Fremdreparaturen, soweit der Materialeinsatz überwiegt, anzugeben, d. h. der gesamte **Verbrauch** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Warenvorräten. Zum Materialaufwand zählen auch die im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren.
- 19) Wurden für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe Festwerte gebildet, fallen hierunter auch die laufenden Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
Der Materialaufwand für einen vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb (z. B. Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) sowie der Bezug von Treibstoffen u. dgl., wenn eine Tankstelle auf Provisionsbasis betrieben wird, sind **nicht** aufzuführen.
- 20) **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen.
- 21) **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagesgelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 8.3 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.

Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrundegelegt wurde.

Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der **Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers** zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der **Arbeitgeberanteil** ist jedoch unter VIII. 2.2.1 aufzuführen.

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungs-gesetz).

- 22) Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
- 23) Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.
Zu den Sozialkosten gehören **nicht** Beiträge des Unternehmens zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.
- 24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten **nicht** enthalten sein.
- 25) Abschreibungen auf Forderungen an verbundene und beteiligte Unternehmen, die **nicht** aufgrund von Lieferungen und sonstigen Leistungen entstanden sind sowie auf andere hier nicht explizit genannte Vermögensgegenstände („Sonstige Vermögensgegenstände“, „Wertpapiere“ und „Schecks, Kassenbestand ...“) bitten wir **nicht** einzubeziehen. Siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- 26) Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII. 8.9 anzugeben.
- 27) Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.
Soweit Abschreibungen in „Sonderposten mit Rücklageanteil“ für Bauten (auf eigenen, fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) sowie auf fertige und im Bau befindliche Anlagen, auf Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen eingestellt wurden, erbitten wir die Angabe hier.
- 28) Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII. 2., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 3.2 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. Mietwert für Garagen unter VIII. 8.7 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 29) Es sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** verbrauchssteuerpflichtiger Erzeugnisse (z. B. beim Betreiben einer eigenen Brauerei) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.

IHRE KENNUMMER _____ <small>Im Schriftwechsel bitte stets angeben</small>	Kostenstrukturstatistik 1992 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr
Rücksendung an: <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start; margin-top: 10px;"> <div style="width: 60%;"> <p style="margin: 0;">Statistisches Bundesamt</p> <p style="margin: 0;">Zweigstelle Berlin</p> <p style="margin: 0;">DEO B/Kostenstruktur</p> <p style="margin: 0;">Postfach 276</p> <p style="margin: 0;">O-1026 Berlin</p> </div> <div style="width: 35%; text-align: center;"> <small>Telefonisch erreichen Sie uns</small> <small>8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)</small> <small>8.30-14.30 Uhr (Fr.)</small> <small>unter der Durchwahl</small> <small>(0 30) 23 24 65 56</small> <small>23 24 63 80</small> <small>23 24 65 53</small> <small>Telefax Durchwahl</small> <small>(0 30) 23 24 64 00</small> <small>23 24 64 01</small> <small>23 24 64 02</small> </div> </div>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind. ● Hinweise für die Ausfüllung: Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1992. – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position einen Strich (-) einzusetzen. – Bei den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Erläuterungen zum Erhebungsvordruck beachten. ● Rücksendung: Bitte senden Sie einen ausgefüllten Erhebungsvordruck innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt. 	

5	6	7	02

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom bis

2. Unternehmensart

- | | | | |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------|---|----|
| 2.1 private Unternehmen | Zutreffendes
bitte ankreuzen | 1 | 03 |
| 2.2 öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen | | 2 | |

3. Kennzeichnung des Unternehmens

3.1 Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

- | | | | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------|---|----|
| 3.1.1 Straßenbahnverkehr | Zutreffendes
bitte ankreuzen | 1 | 04 |
| 3.1.2 Kraftomnibusverkehr | | 2 | |
| 3.1.3 Obusverkehr | | 3 | |
| 3.1.4 U-Bahnverkehr | | 4 | |
| 3.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten: | | 5 | |
| 3.1.6 Übrige Tätigkeiten: | | 6 | |

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3.2 Rechtsform des Unternehmens

- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|---|----|
| 3.2.1 Einzelunternehmen | Zutreffendes
bitte ankreuzen | 1 | 05 |
| 3.2.2 OHG, KG, GmbH & Co KG | | 2 | |
| 3.2.3 AG, GmbH, KGaA | | 3 | |
| 3.2.4 Kommunaler Eigenbetrieb | | 4 | |
| 3.2.5 Sonstige | | 5 | |



in vollen DM

II. Posten der Bilanz	am Anfang des Geschäftsjahres 1992		
	am Anfang	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen wie Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Werkzeuge, Geräte u. dgl.			08/09
2. Vorräte ①			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10/11
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			12/13
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			14/15
3. Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselorderungen			16/17
4. Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			18/19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1992

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ③** (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Subventionen, Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.
Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ④, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als **außerordentlich und betriebsfremd** anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer 20

1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer 21

2. **Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer**
Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.

2.1 Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen	%	DM	
2.1.1 im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen)			22
2.1.2 im Güterverkehr			23
2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei			24
2.3 Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies)			25
2.4 Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) ⑤			26
2.5 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u. dgl.)			27

IV. **Bestandsveränderung**
an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1992, siehe II.2.3) | Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten 28

V. **Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1992 ⑥** 29

VI. **Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1992**
(= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.) 30

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1992 ⑦

	Anzahl
1. <u>Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige</u> ⑧	31
2. <u>Beamte, Angestellte</u> ⑨	32
3. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal</u> ⑨	33
4. <u>Auszubildende</u>	34
5. <u>Summe (1. bis 4.)</u>	35

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1992

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1992 **entfallenden** Beträge **ohne** Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

	in vollen DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ⑩ (Bar- und Sachbezüge brutto ⑪, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	36
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche ⑫ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	37
1.2.2 übrige ⑬	38
1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ⑭	40
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ⑮ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)	41
3. Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	42
4. Fremdleistungen	
4.1 Kosten für Fremdbeförderungen u. dgl. und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)	43
4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)	44
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⑯ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	45
5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)	46
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	47
5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	48
5.4 Kraftfahrzeugsteuer	49

6. Mieten und Pachten

in vollen DM

6.1	Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe 6.4)		50
6.2	Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.		51
6.3	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.		52
6.4	Pacht für das Unternehmen		53
7. Steuern			
7.1	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		54
7.2	Sonstige Steuern, z. B. Verbrauchsteuer, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben		56
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ⑰ und öffentliche Beiträge			
z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.			57
9. Versicherungsbeiträge			
z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark , siehe 5.3			58
10. Konzessionsabgabe			
			59
11. Fremdkapitalzinsen ⑱			
			61
12. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⑲ ohne Sondervergünstigungen ⑳ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz			
12.1	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattungen u. dgl.		62
12.2	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1992 ㉑		63
12.3	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)		64
13. Sondervergünstigungen ㉒			
			65
14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1992 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden			
			66
15. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3 ㉓			
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1.) abzusetzen			67
16. Summe (1. bis 15.)			
			68

Wir empfehlen, vorstehende **Summe (16.)** von der **Gesamtleistung (VI.)** abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angabe: Zuständige(r) Bearbeiter/in: _____

Telefon-Nummer : _____ / _____
 Vorwahl Ruf-Nummer

Kostenstrukturstatistik 1992

Stadschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im Geschäftsjahr 1992 tätig waren.

Alle Angaben erbitten wir für das Gesamtunternehmen einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Ausfüllungshinweise

- ① Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- ② Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **nicht** aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ③ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.
Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:
Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.
- ④ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt bzw. verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

- ⑤ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.
- ⑥ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1992 mit **eigenen Arbeitskräften** selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑦ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **vollzeittätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1992 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑧ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2. bis VII.4. einzutragen.
- ⑨ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4. anzugeben. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑩ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- ⑪ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeiterschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.15. auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.
Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungs-gesetz).
- ⑫ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.

- ⑬ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl. Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.
- ⑭ Hier sind **nur die Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u. ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1992 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- ⑮ Hier bitte den **Verbrauch** und nicht den Bezug im Geschäftsjahr 1992 angeben. Wurden aber für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
- ⑯ Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII.1., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.12.1 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII.6. aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen. Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind unter 5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.
- ⑰ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrtaulagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuer-manns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bug-sierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- ⑱ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite, Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII.15. anzugeben.
- ⑲ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten **nicht** enthalten sein.
- ⑳ Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.
- ㉑ Eingeschlossen sind auch **möglicherweise** in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- ㉒ Eingeschlossen sind auch **möglicherweise** in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Vorräte, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)

Vom 12. Mai 1959

(BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-3)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahr 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht aufgrund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. Nov. 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks ;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (Einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge. Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt .

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert

- a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
- b) des Warenbestandes,
- c) der selbst erstellten Anlagen;

2. den Wert des Wareneingangs;

3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314).

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 5a²⁾

(1) In dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet wird die Zahl der nach § 5 Abs. 2 einzubeziehenden Erhebungseinheiten für die Jahre 1991 und 1992 um zusätzlich höchstens 5 vom Hundert der in diesem Gebiet ansässigen Unternehmen nach § 1 Nr. 1 bis 4 erhöht.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779).

2) Eingefügt durch Art. 6 § 1 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846)

(2) Diese Regelung tritt am 31. Dezember 1993 außer Kraft.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1

des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 9

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Art. 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige vermag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeu-

tung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unternehmen gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben («Vorleistungen» im Sinne der Sozialproduktsberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die «Wertschöpfung» des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialprodukts-

berechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukt- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausanschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen, wie der Europäische Wirtschafts-rat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), brauchen in starkem Maße Sozialprodukt- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausanschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitglieds-länder.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1959, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbstgestellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere »Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen« erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmaler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufzuschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbst-erstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen

Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der psychologischen Praxen

Reihe 1: Sonderberichte

Erstmals werden für die neuen Länder und Berlin-Ost die wichtigsten Wirtschaftszweige dargestellt.

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der **Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987** werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Titelliste steht auf Anforderung zur Verfügung.

Systematiken

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
65189 WIESBADEN

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.